

Vantage Towers AG Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vantage Towers AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vantage Towers AG, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vantage Towers AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 30. Juni 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

Potthast
Wirtschaftsprüfer



Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr vom
1. April 2025 bis 31. März 2026

[Lagebericht](#)

[Jahresabschluss](#)

Vantage Towers AG
Düsseldorf

Lagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über das Unternehmen

Die Vantage Towers AG ist eine Aktiengesellschaft nach Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Unternehmen nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 auf und ist ein führendes Funkturmunternehmen mit 20.436 Makrostandorten in Deutschland. Im Berichtsjahr lag die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten bei Vantage Towers bei 448 Mitarbeitern. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf in Deutschland.

Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs) in Deutschland¹;
- (ii) Kontrolle über Funktürme, die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes sind;
- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer **Schlüsselfigur im Netzausbau** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) Unterstützung einer widerstandsfähigen und inklusiven **digitalen Gesellschaft** durch den Ausbau einer **modernen**

Infrastruktur mit Blick auf Umweltverträglichkeit und Langlebigkeit.

Unser Hauptgeschäft besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsstandorten, um Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für Endkunden bereitstellen.

Unser Portfolio an Vermögenswerten umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an unsere Kunden leisten wir einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **langfristigen** Digitalisierung.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählt der inflationsgebundene Vodafone-Rahmenvertrag für Dienstleistungen (Master Services Agreement; MSA) mit der Vodafone GmbH, mit Sitz in Düsseldorf. Das Standortportfolio ist gut integriert, profitiert von der strategischen Lage seiner Standorte und ist ein attraktiver potenzieller Host für MNO-, aber auch für andere Kunden, die ihr Netz erweitern oder verdichten möchten.

Beteiligungen

Das Unternehmen hält die Anteile an der Central Tower Holding Company (CTHC) mit Sitz in Capelle aan den IJssel (Niederlande), die wiederum die Anteile an den anderen europäischen Unternehmen hält.

¹ Quelle: GSMA Q1 2025

Produkte & Innovation

Vantage Towers AG („VTAG“) legt einen starken Fokus darauf, innovative Lösungen und Geschäftsmodelle zu nutzen, um unsere Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, Angebote zu schaffen, die die Bedürfnisse der Kunden erfüllen und künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Unsere Innovationsschwerpunkte liegen auf (i) der Digitalisierung der Customer Journey und der betrieblichen Abläufe, (ii) der Ermöglichung des 5G-Ausbaus durch Neutral-Host-Lösungen sowie (iii) der Verbesserung der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz unserer Infrastruktur. Der Fortschritt wird über einen Portfolioansatz gesteuert, wobei die Initiativen anhand der strategischen Passung, des Wertpotenzials und der Skalierungsreife in der Gesellschaft über die mittlere Frist bewertet werden.

VTAG verfolgt ein dezentrales Innovationsmodell und befähigt Mitarbeitende über alle Funktionen hinweg, neue Lösungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Diese Bottom-up-Kreativität wird über einen strukturierten Prozess kanalisiert, der von den Teams für Produkt- und Technologieinnovation innerhalb der Einheit TopCo Commercial geleitet wird und sicherstellt, dass Ideen mit hohem Potenzial effizient entwickelt, an den strategischen Prioritäten ausgerichtet und für die Skalierung positioniert werden.

Die folgenden Initiativen wurden in Zusammenarbeit zwischen den Teams TopCo Product, Technology Innovation, Technology und IT gemeinsam mit den Betriebsteams der OpCos vorangetrieben:

- i. Digitalisierungsinitiativen: Die Digitalisierung bleibt ein zentraler technologischer Schwerpunkt der VTAG und wird über drei wesentliche Aspekte verfolgt:
- ii. Digitalisierung der Customer Journey: Verbesserung des bestehenden Kundenlebenszyklus durch zwei wesentliche Initiativen: 1) ein Managementsystem für die Turminfrastruktur zur Identifikation, Bestellung, Erfüllung und Lebenszyklussteuerung der für Kunden erbrachten Leistungen, einschließlich des Bestands an Vermögenswerten und Verträgen; und 2) eine Lead-to-Cash-Digitalisierung vom Kunden-Onboarding bis zur Abrechnung, die verschiedene Systeme durchgängig (end-to-end) integriert.
- iii. Digitalisierung der Assets: Aufbau eines umfassenden Bestands- und Berichtssystems für Vermögenswerte wie Türme, Energie und weitere operative KPIs. Digital-Twin-Lösungen werden für die schnelle Erfassung passiver Infrastruktur und aktiver Technik sowie für den Aufbau von 3D-Modellen zur raschen Beurteilung von Standortkapazitäten und zur Unterstützung der vorbeugenden Instandhaltung erprobt.
- iv. Digitalisierung des Betriebsmodells: Erzielung betrieblicher Effizienzen durch die interne Digitalisierung unseres Betriebsmodells. Beispiele sind Smart Sites, bei denen die Gesellschaft Energiemessung und/oder Alarmüberwachung über ein IoT-Gateway unabhängig von jeglichem Alarmanbindungs- und Kommunikationssystem der Mobilfunknetzbetreiber (MNO) einsetzt, Berechnungswerkzeuge für EMF und passive Infrastruktur zur Beurteilung der Standortkapazität sowie geodatenbasierte Analysewerkzeuge zur Beurteilung von Standort-Kolokation und Build-to-Suit-Möglichkeiten.
- v. Angrenzende Produkte und Lösungen: VTAG entwickelt weiterhin neue Produkte und Dienstleistungen, um neue Geschäftsmöglichkeiten (DAS und Small Cells) zu skalieren und die Inanspruchnahme der Kernleistungen Colocation (Colo) und Build-to-Suit (BTS) durch ergänzende Dienstleistungen (Power-as-a-Service, In-House-Cabling/Ducting sowie Planung, Installation und Wartung aktiver Technik) zu fördern. Insbesondere stützt sich die neue Smart Urban Infrastructure (SUI) auf verschiedene technische Lösungen wie Smart Signs, Smart Poles, Smart Recycling Stations, Smart Benches und andere städtische Einrichtungen, die 5G-Small-Cells sowie weitere Elemente wie IoT-Sensoren und -Gateways, Videokameras, WLAN-Hotspots und Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bei minimaler visueller Beeinträchtigung aufnehmen können. Diese neue Smart Urban Infrastructure kann zwischen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs), öffentlichen Verwaltungen und anderen privaten Kunden geteilt werden, um Anwendungsfälle für Smart City, Smart Community, Smart Transport und Industrie 4.0 zu ermöglichen.
- vi. 5G-Korridore: Die Gesellschaft erkundet und testet aktiv Neutral-Host-Modelle und -Lösungen gemeinsam mit Mobilfunknetzbetreibern sowie Bahn- und Autobahnbetreibern, um Gigabit-Geschwindigkeiten in Zügen zu ermöglichen, die Einführung des Bahnkommunikationsstandards FRMCS zu unterstützen und die Kommunikation autonomer Fahrzeuge zu ermöglichen. Die Gesellschaft hat eine innovative Infrastrukturlösung für den ersten FRMCS-/Gigabit-Piloten in Deutschland (GINT) bereitgestellt und ist fortlaufend an weiteren Erweiterungsphasen des Piloten beteiligt. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft an mehreren 5G-Korridor-Projekten in ganz Europa beteiligt, die sich über Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Rumänien und Irland erstrecken, wobei weitere Projekte erwartet werden.
- vii. Net-Zero-Infrastruktur: Die Gesellschaft legt einen starken Fokus auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien (einschließlich Solarmodulen und Windturbinen) sowie neue strukturelle Designs und Materialien wie Holz und glasfaserverstärkten Kunststoff (GFRP) für Türme. Im Geschäftsjahr 2026 (FY26) hat die Gesellschaft den Einsatz von GFRP-Lösungen für ausgewählte Turmanwendungen in mehreren Märkten weiter vorangetrieben. Parallel rüstet die Gesellschaft weiterhin Gleichrichter und Free-Cooling-Systeme auf, um die

- Energieeffizienz zu verbessern, und führt zugleich Fernüberwachung und Energiemessung ein, um das Energiemanagement und den Kundenservice zu stärken. Zudem setzt die Gesellschaft Hybrid-Stromversorgungssysteme ein, um Deselemissionen an netzfernen Standorten zu reduzieren, und erprobt Wasserstoffspeicherlösungen zur Ergänzung der Lithium-Ionen-Batteriespeicher.
- viii. Beyond the Core: Die Gesellschaft prüft zudem Möglichkeiten jenseits des Kerngeschäfts, die sich aus aufkommenden Technologietrends, neuen Bedürfnissen bestehender Kunden und Bedürfnissen neuer Kundensegmente ergeben, bei denen das Portfolio sowie die Kernprodukte und -dienstleistungen von Vantage Towers genutzt werden können, um Ökosystemwert zu schaffen und das Geschäft der Gesellschaft auszubauen. Die folgenden neuen Ideen werden derzeit geprüft und teilweise getestet:
 - ix. Vollständige Neutral-Host-Lösungen, bei denen die Gesellschaft in aktive Technik – einschließlich Funk- und/oder Backhaul-Equipment – investieren und diese betreiben würde, um Indoor-Abdeckung über DAS-Systeme oder Outdoor-Kapazität über Small Cells bereitzustellen. Ein erster kommerzieller Pilot ist in Deutschland geplant, bei dem die Gesellschaft ein drahtloses Mesh-Backhaul errichten und betreiben wird.
 - x. Battery-Energy-Storage-Systems-(BESS-)Lösungen, bei denen die Gesellschaft in Batteriekapazität auf ihren Türmen investieren und diese betreiben würde, um sie dem Energiesektor für Handel und Systemdienstleistungen (z. B. aFRR) sowie als Backup-Leistungen für Mobilfunknetzbetreiber bereitzustellen. Erste Piloten laufen in Deutschland und Spanien.
 - xi. Edge-Data-Centre-Lösungen, bei denen die Gesellschaft in Edge-Rechenzentrumsinfrastruktur auf ihren Türmen investieren und diese betreiben würde, um Rechen- und Speicher-Hardware zu hosten und Mobilfunknetzbetreibern sowie Hyperscalern und Edge-Computing-Anbietern Fläche, Strom und Glasfaseranbindung bereitzustellen.
 - xii. Drone-Infrastructure-Node-Lösungen, bei denen die Gesellschaft in Drohnen-Dockingstationen für autonome Einsätze sowie Sensoren zur Navigationsunterstützung über die Sichtlinie hinaus (Beyond the Visual Line of Sight, BVLOS) investieren und diese betreiben würde, um sichere und zuverlässige Luftoperationen sowie die Echtzeit-Integration in den Luftraum zu ermöglichen.
 - xiii. Umweltüberwachung mittels physischer Sensoren für Wetter, Luftqualität und Lärm, die im Eigentum der Gesellschaft stehen und von ihr betrieben werden, sowie über Richtfunkverbindungen von Kunden der Gesellschaft, die auf ihren Türmen installiert sind, um hochauflösende Echtzeitdaten als Dienstleistung für verschiedene Branchen

bereitzustellen – Wetterintelligenz, Versorgungsunternehmen, Versicherungen und öffentliche Verwaltungen zur Prävention von Waldbränden und Überschwemmungen sowie für Frühwarnmeldungen.

- xiv. KI-gestützte Sensoren und Videoanalyzelösungen zur Messung von Besucherfrequenz, Verweildauer und Bewegungsmustern in Einzelhandels- und öffentlichen Bereichen unter Wahrung des Datenschutzes und der Einhaltung der geltenden Vorschriften. Dieser datengetriebene Ansatz ergänzt die derzeit von der Gesellschaft bereitgestellten DAS-Konnektivitätslösungen und ermöglicht neue Wertangebote in dicht frequentierten Innenraumumgebungen durch fortgeschrittene KI-Analysen, Reichweitenmessung und Anwendungsfälle zur Flächenoptimierung.
- xv. Lösungen für nicht-terrestrische Netze, bei denen die Gesellschaft, Fläche, Strom und Glasfaseranbindung für terrestrische Stationen oder Teleports anbieten und potenzielle Partnerschaften prüfen würde, um in raumgestützte Neutral-Host-Lösungen zu investieren und das Konzept des terrestrischen Neutral Host in den Weltraum auszuweiten, um Mobilfunknetzbetreiber und andere Akteure bei der Bereitstellung von Direct-to-Device-Diensten zu unterstützen.

Kennzahlensystem

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre und Aktionärinnen. Um den Erfolg der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Vantage Towers steuert ihre Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- I. Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen): Gesamterlöse ohne weiterbelastete Investitionsausgaben und Energieerlöse. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.
- II. Das bereinigte EBITDA wird auf der Grundlage des internen Berichtswesens ermittelt. Es berechnet sich

aus dem EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), bereinigt um Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie um sonstige einmalige, nicht betriebsbedingte Kosten.

Bei den vorstehend beschriebenen Indikatoren handelt es sich um sogenannte finanzielle Kennzahlen bzw. können diese solche sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht finanzielle Leistungskennzahlen

Um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen, verwenden wir neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen. Die derzeit wichtigste nicht finanzielle Leistungskennzahl ist:

- i. Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten von Vantage Towers dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) teilt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/26 über folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet, die Bestandteil des internen Steuerungssystems sind:

- I. Abgeschlossene Verträge im Rahmen des Grundstückskaufprogramms (Ground Lease Buy-Out, GLBO): Erfasst wird die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum abgeschlossenen GLBO-Verträge. Im Rahmen dieses Programms gelingt es der Gesellschaft, ihre Mietkosten für Standorte nachhaltig zu optimieren, indem sie ausgewählte Grundstücke, auf denen ihre Antennenstandorte betrieben werden, erwirbt oder sich langfristige Nutzungsrechte zu margensteigernden Konditionen sichert. Grundstücksmieten stellen einen wesentlichen Effizienzhebel dar; das GLBO-Programm ermöglicht eine gezielte Steuerung und Optimierung zukünftiger Mietaufwendungen.
- II. Brutto zugesagte Built-to-Suit (BTS) Standorte: Dieser Leistungsindikator misst die Anzahl der im Geschäftsjahr realisierten BTS-Standorte. Dabei werden BTS-Standorte, die im Rahmen von Reseller-Vereinbarungen mit Vodafone oder durch den Einsatz von Mobilfunkmasten (Mobile Radio Towers, MRTs) erfüllt wurden, nicht berücksichtigt.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2026 voraussichtlich auf 2,6 % sinken, nach 2,9 % im Jahr 2025.¹ Ursache ist der Krieg im Nahen Osten, der über einen direkten Energiepreisschock, das Risiko von Lohn-Preis-Spiralen sowie eine Verunsicherung der Finanzmärkte mit steigenden Risikoprämien auf die Weltwirtschaft wirkt. Ohne den Krieg wäre die Prognose sogar leicht angehoben worden.

Die weltweite Inflation dürfte erneut leicht steigen. Der IWF erwartet für das Jahr 2026 eine Rate von 4,4 %, während sie im Vorjahr bei 4,1 % gelegen hatte. In den Volkswirtschaften der Industrieländer dürfte die Preisteuerung im Jahr 2026 von 2,5 % im Vorjahr auf 2,8 % steigen, für die Schwellenländer wird ein Anstieg von 5,2 % auf 5,5 % erwartet.²

Für die Eurozone prognostiziert der IWF einen leichten Rückgang des BIP von 1,4 % im Vorjahr auf 1,1 % im Jahr 2026. Für Deutschland wird indes ein Wachstum um 0,6 Prozentpunkte auf 0,8 % erwartet, während für Spanien mit einem Rückgang von 0,7 Prozentpunkten auf 2,1 % gerechnet wird. Für Frankreich und Italien geht der IWF indes von einem stabilen Wachstum im Vergleich zum Vorjahr von 0,9 % bzw. 0,5 % aus.³

Seit Juni 2025 hält die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins stabil, nachdem sie den Einlagenzinssatz im Zuge ihrer geldpolitischen Lockerung seit Juni 2024 schrittweise von 4,0 % auf 2,0 % gesenkt hatte. Weitere Anpassungen nach unten sind aus aktueller Sicht nicht zu erwarten.

Die geldpolitischen Lockerungen haben zu einem deutlichen Rückgang der marktbezogenen Referenzzinssätze geführt. So ist der 3-Monats-EURIBOR von seinem Höchststand von über 4 % in den Jahren 2023 und 2024 auf zuletzt rund 2,2 % gefallen (Stand: April 2026); der 12-Monats-EURIBOR notiert auf vergleichbarem Niveau bei rund 2,9 %. Für das Kalenderjahr 2026 rechnet die EZB mit einem durchschnittlichen 3-Monats-EURIBOR von 2,3 %.⁴ Das gesunkene EURIBOR-Niveau entlastet die Fremdfinanzierungskosten der Gruppe deutlich und wirkt sich positiv auf die Konditionen der an den EURIBOR geknüpften Darlehen aus.

Branchenumfeld

Der europäische Funkmastinfrastruktursektor verzeichnet weiterhin ein stabiles Wachstum, das durch die steigende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach Netzerweiterung und -verdichtung getragen wird.

Zentraler Wachstumstreiber ist die steigende Datenlast: Laut dem Ericsson Mobility Report wird der mobile Datenverkehr in Westeuropa zwischen 2025 und 2031 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13 % steigen – von 25 GB pro Smartphone pro Monat im Jahr 2025 auf 54 GB im Jahr 2031. Für Mittel- und Osteuropa wird ein Anstieg von 22 GB auf 45 GB pro Monat erwartet, mit einer CAGR von ebenfalls 13 %. Der Anstieg wird insbesondere durch verbesserte Endgerätfunktionen, erschwingliche Tarife, eine längere Nutzungsdauer der Dienste, eine Zunahme datenintensiver Inhalte sowie einen Anstieg des Datenverbrauchs aufgrund kontinuierlicher Verbesserungen der Netzwerkleistung angetrieben.⁵

5G-Abonnements verzeichnen weltweit ein starkes Wachstum. Laut Ericsson Mobile Report stieg die Gesamtzahl im Jahr 2025 auf fast 2,9 Milliarden. Das entspricht einem Drittel aller mobilen Abonnements weltweit.⁶ In Westeuropa stiegen die 5G-Abonnements von 227 Millionen Ende 2024 auf 307 Millionen im Jahr 2025, was einer Penetration von 55 % entspricht. Bis 2031 soll die 5G-Penetration in Westeuropa auf rund 95 % steigen.⁷ Weltweit wird erwartet, dass 5G die 4G-Technologie als dominierende mobile Zugangstechnologie nach Abonnementzahl bis Ende 2027 überholt.⁸

Laut GSMA The Mobile Economy 2026 wird der Anteil von 5G an allen mobilen Verbindungen bis 2030 weltweit 57 % erreichen. In Europa soll der Anteil von 5G-Verbindungen an den Gesamtverbindungen bis 2030 auf 82 % ansteigen. Die kumulierten Investitionsausgaben (CAPEX) der Betreiber für den Zeitraum 2025 bis 2030 werden laut GSMA auf rund 1,2 Billionen US-Dollar geschätzt.⁹

Laut dem Bericht von EY Parthenon für den Europäischen Verband der Funkinfrastrukturbetreiber („EWIA“) aus dem Jahr 2025 existieren derzeit rund 526.000 Makro-Turmstandorte in Europa – die meisten davon in Deutschland (rund 80.000 Standorte), Frankreich (rund 62.000 Standorte) und Italien (rund 56.000 Standorte). Fortgesetzte 5G-Rollouts werden eine weitere Netzverdichtung vorantreiben und das Turmwachstum für die nächsten fünf Jahre auf rund 1 % bis 3 % jährlich prognostiziert.¹⁰ Da diese Entwicklung eine stärkere Netzverdichtung erfordert, wird eine steigende Nachfrage nach Funkturmstandorten erwartet.

Neutrale TowerCos spielen dabei eine zunehmend zentrale Rolle: Sie sind strukturell besser als MNO-eigene Türme geeignet, das für 5G benötigte zusätzliche Antennen- und Radioequipment aufzunehmen, und können so den 5G-Rollout – insbesondere in dicht besiedelten Gebieten – beschleunigen und

¹ Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

² Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

³ Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

⁴ Quelle: EZB, ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2026.

⁵ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 14.

⁶ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 4.

⁷ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 9.

⁸ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 4.

⁹ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2026, S. 5.

¹⁰ Quelle: EY Parthenon, How neutral host TowerCos strengthen Europe's wireless connectivity and competitiveness, Juni 2025, S. 11.

vergünstigen.¹ Darüber hinaus leisten TowerCos durch den Einsatz von Distributed Antenna Systems (DAS) und Outdoor Small Cells einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung und -kapazität – auch in ländlichen Regionen, entlang von Verkehrswegen und in Innenräumen.²

Ein bedeutender Trend ist die Weiterentwicklung und Verbreitung von 5G Standalone (SA). Bis Ende 2025 hatten weltweit bereits mehr als 90 Betreiber kommerzielle 5G-SA-Netze eingeführt, 5G-SA-Abonnements sollen bis 2031 auf mehr als 4,1 Milliarden ansteigen und damit rund 65 % aller 5G-Abonnements ausmachen.³

5G SA bildet dabei nicht nur die technologische Grundlage für differenzierte Konnektivitätsdienste und neue Monetarisierungsmodelle, sondern auch die Basis für die nächste Entwicklungsstufe: 5G-Advanced. Diese basiert auf dem 3GPP-Standard Release 18 und bringt wesentliche Verbesserungen hinsichtlich Leistung, Energieeffizienz und neuer Anwendungsfälle wie Extended Reality (XR) oder Industrieautomatisierung. Laut GSMA tritt die Branche damit in eine neue Ära wertschöpfender digitaler Dienste ein, in der 5G-SA-Architekturen und KI neue Umsatzquellen für Betreiber erschließen sollen.⁴

In Deutschland sorgt die im Jahr 2022 verabschiedete Gigabitstrategie der Bundesregierung weiterhin für eine erhöhte Nachfrage nach 5G-Standorten. Ziel ist es, bis 2026 eine unterbrechungsfreie mobile Datenübertragung zu ermöglichen und bis 2030 den neuesten Mobilfunkstandard flächendeckend verfügbar zu machen. Laut Angaben der Bundesnetzagentur schreitet der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland sowohl in der Flächenabdeckung als auch in der Netzqualität kontinuierlich voran. So lag die 4G-Abdeckung Ende des Jahres 2025 bei rund 97,8 % (Vj. 92,0 %) der Landesfläche, während 5G-Netze bereits 95,3 % abdecken (Vj. 93,0 %). Insgesamt sind damit über 98 % der Fläche mit mobilem Breitband, d. h. 4G oder 5G, versorgt; weniger als 1 % weisen derzeit eine unzureichende Versorgung („Funklöcher“) auf.⁵

Der weiterhin hohe Bedarf an zuverlässiger Konnektivität – insbesondere in ländlichen Regionen und entlang von Verkehrswegen – sowie regulatorische Anforderungen führen dazu, dass Netzbetreiber bestehende Infrastrukturen verdichten und zusätzliche Funkstandorte errichten.

Geschäftsverlauf

Einleitung

Wir verfügen über ein Geschäftsmodell mit klaren und gut kalkulierbaren strukturellen Wachstumstreibern.

Wir sind der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage unseres Funkturmgeschäfts in der Vergangenheit hatten bzw. auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Cashflow in den zukünftigen Perioden haben werden.

Rückblick auf wesentliche Strukturmaßnahmen im Vorjahr

Zum 31. März 2026 hält die Oak Holdings GmbH unverändert 89,32 % der Aktien an der Vantage Towers AG. Der Handel der Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wurde zum 9. Mai 2023 eingestellt; die Gesellschaft ist weiterhin im Freiverkehr der Hamburger Börse gelistet.

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie der Einführung von 5G bestimmt werden. Um die Netze zu erweitern und die Qualität der Dienste bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunknetzbetreiber eine effektive Kapazität aufrechterhalten, um die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu verhindern. Dies erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an bestehenden Standorten aufstellen, neue Standorte errichten oder Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung internetbasierter Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs reagieren darauf, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehenden Netzen implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um den kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. In einer Vielzahl unserer konsolidierten Märkte sowie in den Märkten unseres assoziierten Unternehmens INWIT und unseres Gemeinschaftsunternehmens Cornerstone haben die nationalen Regulierungsbehörden Verpflichtungen zur Netzabdeckung festgelegt, die von den Mobilfunkbetreibern verlangen, in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität anzubieten.⁶

¹ Quelle: EY Parthenon, How neutral host TowerCos strengthen Europe's wireless connectivity and competitiveness, Juni 2025, S. 20.

² Quelle: EY Parthenon, How neutral host TowerCos strengthen Europe's wireless connectivity and competitiveness, Juni 2025, S. 10.

³ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, Seite 4.

⁴ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, Seite 4.

⁵ Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: 7. Mai 2026.

⁶ Quelle: Analysis Mason; 5G Observatory, Pressemitteilungen des Unternehmens.

Umsatzerlöse aus unserer Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Die Vantage Towers AG hat mit der Vodafone GmbH, einen Rahmenvertrag für Dienstleistungen (Master Services Agreement; MSA) abgeschlossen. Dieser MSA generiert konsistente, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Wie weiter unten erläutert, bietet uns der Vodafone-MSA ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows. Daher sind wir der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieses Vodafone-MSA die Stabilität sowie die Steigerung unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Der Vodafone-MSA wurde für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängert sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts der Vodafone GmbH, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß des Vodafone-MSA stellen wir Vodafone ein Mietentgelt für die Nutzung unserer Standorte und der damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an unterschiedlich definierten Standorten erbracht werden: Standorte, die Vodafone als kritisch definiert hat, und Standorte, die Mitnutzungsvereinbarungen (Active-Sharing-Vereinbarung) unterliegen. Wenn ein neues MNO-Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält Vodafone als Ankermieter einen zusätzlichen Mieterabbatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat den betreffenden Standort zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA mitgenutzt (sogenannte Co-Location) und installiert weitere aktive Sendeeinrichtungen oder erneuert seinen Standortvertrag. Dieser Mieterabbatt gilt nicht für die Partner von Vodafone, d.h. die Deutsche Telekom und Telefónica Deutschland, die deutsche Standorte in entlegenen Gebieten („weißen Flecken“) gemeinsam nutzen, und auch nicht für zusätzliche Mitbenutzer von aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort.

Die Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) leiten sich aus den Umsatzerlösen der Gewinn- und Verlustrechnung (FY 2025/26: 726,6 Mio. €; FY 2024/25: 665,9 Mio. €) ab, vermindert um die durchgeleiteten Energieerlöse (–10,6 Mio. €; VJ –11,5 Mio. €) sowie um die weiterbelasteten Investitionsausgaben (–17,2 Mio. €; VJ –19,5 Mio. €). Daraus ergeben sich Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) von 698,8 Mio. € (VJ 635,0 Mio. €), davon 573,6 Mio. € (VJ 528,2 Mio. €) mit dem Hauptmieter Vodafone. Dies entspricht einem Anstieg von +10 % (Vodafone +8,6%).

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie aus inflationsgebundenen Preisklauseln.

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus dem Vodafone MSA profitieren wir von einer hohen Umsatztransparenz und -

vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit unseren anderen MNO-Kunden, zu denen führende MNOs in unserem Markt gehören, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von anderen Unternehmen. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl, der durch die Verträge abgedeckten Standorte (neue Mitnutzungen +5m), der Lage und der Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche sowie Inflation bedingte Umsatzerhöhung.

Vermietungsquote und Auswirkungen von Mitnutzungen (Co-Locations)

Unsere operative Hebelwirkung (Operating Leverage) wird durch den Abschluss neuer Mietverträge unterstützt. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunkturnfrastruktur sind wir bestrebt, unsere Vermietungsquote und Rendite dadurch zu erhöhen, dass wir neue Mieter an unsere Standorte dazugewinnen und neue aktive Sendeeinrichtungen für unsere Kunden installiert werden.

Wir bemühen uns proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und unsere Margen zu verbessern, indem wir neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, zu relativ geringen zusätzlichen Kosten für unsere Standorte gewinnen. Da unsere Kosten relativ fix sind, können wir durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an unseren Standorten höhere Margen erzielen und damit einen erheblichen Wert für unser Geschäft schaffen. Bei den Mietverhältnissen kann es sich um physische Mietverhältnisse handeln (d. h., ein Kunde stellt seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort auf) oder aber auch um Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., ein Kunde nutzt seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Location bezeichnet. Durch die Co-Location zusätzlicher physischer Mieter an unseren Standorten oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen erhöhen wir unsere Vermietungsquote.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an unseren Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder eine andere MNO) eine gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt.

Insgesamt haben wir einen guten Überblick über die Faktoren, die mittelfristig das Mietwachstum bestimmen.

Die BTS-Zusagen und White-Spot-Verpflichtungen machen einen erheblichen Teil des Anstiegs der Vermietungen aus. Insgesamt haben wir im GJ 2026 zusätzliche 959 netto Neu-Vermietungen auf unseren Standorten in Deutschland dazugewonnen.

Zum 31. März 2026 betrug unsere durchschnittliche Vermietungsquote in deutschen Markt 1,33x, im Vorjahr betrug die Quote 1,30x.

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Wir erzielen unsere Umsätze nicht nur durch die Bereitstellung von bestehenden Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen, sondern auch durch neue Standorte. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2026 umfasste unser Standortportfolio in Deutschland 20.436 Makrostandorte (GJ 2025: ca. 20.138 Standorte).

Das BTS-Programm¹ lieferte im GJ 2026 424 neue Makrostandorte (GJ 2025: 352) in Deutschland.

Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten

Die VTAG hat die Aufwendungen für Grundstücksmietverträge (*Ground Leases*) – bestehend aus Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten – als ihr größtes Kostenoptimierungspotenzial identifiziert. Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies jedoch eine methodische Abweichung von der internen Konzernsteuerung. Während dieses Optimierungspotenzial im IFRS-Konzernabschluss über die Reduzierung von Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten (gemäß IFRS 16) realisiert wird, schlagen sich die entsprechenden Maßnahmen im HGB-Einzelabschluss direkt in einer Minderung des sonstigen betrieblichen Aufwands (Miet- und Leasingaufwand) nieder. Die operative Steuerung und Überwachung dieser Initiativen erfolgt primär auf Basis der IFRS-Kennzahlen. Die Gesellschaft hat eigens dafür eingerichtete, marktbezogene Teams eingesetzt, um die Beziehungen zu den Grundstückseigentümern aktiv zu steuern und gezielte Grundstückserwerbe, langfristige Nutzungsrechtsvereinbarungen (RoU) oder langfristige Leasing-/Mietverträge mit Vorauszahlungsmechanismus zu verfolgen.

Das Programm konzentriert sich darauf, gezielt Grundstücke zu erwerben sowie langfristige Nutzungsrechte (RoU) oder langfristige Leasing-/Mietverträge mit

Vorauszahlungsmechanismus zu margenstärkenden Konditionen zu sichern, um die Leasing-/Mietkosten zu senken, die operative Flexibilität zu erhöhen und das Risiko von durch Grundstückseigentümer getriebenen Kostensteigerungen zu mindern. Von diesen Maßnahmen wird zudem erwartet, dass sie durch die Beseitigung restriktiver Vertragsbedingungen zusätzliche Vermietungskapazitäten an Dachstandorten erschließen.

Investitionsentscheidungen werden anhand des internen Zinsfußes (IRR) und der Gesamtkapitalrendite (ROCE) sowie anhand strategischer Erwägungen wie der Kritikalität des Standorts und des Potenzials für aktive und passive Infrastrukturteilung gesteuert. VTAG hat mittelfristig Investitionsausgaben (Capex) von mindestens 200 Mio. € vorgesehen, vorbehaltlich des Erreichens der Zielrenditen.

Parallel optimiert VTAG sein bestehendes Leasing-/Mietportfolio durch proaktive Nachverhandlungen, einschließlich der Verlängerung von Vertragslaufzeiten im Gegenzug für reduzierte Mieten oder den Wegfall inflationsgebundener Staffeln.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Infrastruktur zu entwickeln, zu erweitern und instand zu halten. Wir teilen Investitionsausgaben in vier Hauptkategorien ein: (i) Instandhaltungsinvestitionen; (ii) Wachstumsinvestitionen, einschließlich Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten und sonstige Wachstumsinvestitionen; (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind aktivierbare und nicht aktivierbare Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen).

Investitionen in neue Standorte sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte („Investitionen in neue Standorte“). Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Durch den Vodafone-MSA sind wir jedoch bis zu einem gewissen Grad vor höheren Baukosten geschützt. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmieten („Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmieten“) mit dem Ziel über Grundstückskäufe, langfristige Mietvereinbarungen, Nachverhandlungen von Mietverträgen oder anderen strukturellen Maßnahmen die zukünftige Mietaufwendungen zu reduzieren.

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, wie

¹ BTS: built to suit, bezieht sich auf unser Programm zum Bau von insgesamt bis zu 5.500 zugesagten neuen BTS-Standorten in Deutschland bis zum GJ 2026, mit der Option, bis zu 1.200 Standorte von externen TowerCos in Deutschland zu beziehen.

beispielsweise Investitionen in Modernisierung, um Nicht-Vodafone-Mietverträge zu ermöglichen, Investitionen in Effizienzsteigerungen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden („sonstige Wachstumsinvestitionen“). Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden („weiterbelastete Investitionsausgaben“).

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in die IT-Transformation einschließlich des Einsatzes von Advanced Analytics sowie künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der operativen Effizienz, des Automationsgrades sowie der Skalierbarkeit. Daneben umfassen die Investitionen auch die Bereiche Forschung und Entwicklung, Energieinfrastruktur sowie Sonderprojekte.

Gemäß des Vodafone-MSA und einigen unserer anderen Kundenverträge erhält die Vantage Towers AG Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Nachrüstungen bestehender Standorte, die an den Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden.

Inflation

Im Vodafone-MSA sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und stabile Margen sichern. Unsere Ertragslage ist daher weitgehend vor den Auswirkungen der Inflation oder auch der Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind in der Regel an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und werden einmal jährlich auf der Basis des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Wie oben erwähnt, gelten im Fall des Vodafone-MSA für die Preisgleitklauseln Ober- und Untergrenzen. Die Preisgleitklauseln des deutschen Vodafone-MSA für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2026 beträgt 2 %.

Nach dem Abschluss der Oak Transaktion wurden die Bedingungen der Vodafone MSA in Deutschland hinsichtlich der vertraglichen Inflationsanpassung geändert. Seit dem 1. April 2023 ist die Verbraucherpreisindexobergrenze in Deutschland auf 3% festgelegt, wobei jedoch nur 85 % der Inflationsrate angewandt werden¹.

Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des 1&1-Projekts

In der Umsetzung des 1&1-Projekts durch die Bereitstellung von Standorten, insbesondere in Form von Kollokationsstandorten, traten wirtschaftliche und andere Herausforderungen

auf. Diese waren bedingt durch Preisanstiege z.B. wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien, und durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen konnten und um den an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligte Netzbetreiber stark konkurrieren. Es handelt sich außerdem überwiegend um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund der zuletzt verstärkten und herausfordernden EMF-Anforderungen häufig eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt. Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit Vermietern, insbesondere bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, der häufig verweigerten Zustimmung zur Untervermietung und den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kollokation, besonderen Einfluss. Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben. Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement sowie ein dediziertes Fertigstellungsprogramm. Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses zu der Sektion Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2026

Im Geschäftsjahr 2026 erzielte die Vantage Towers AG einen Umsatz von 726,6 Mio. €, was einem Anstieg von 9 % im Vergleich zum Vorjahr mit 665,9 Mio. € entspricht. Dieses Wachstum resultierte aus dem weiteren Ausbau des Geschäfts und Verbesserung der Standorte in Deutschland. In unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2026 hatten wir ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse erwartet. Die tatsächliche Umsatzsteigerung von 9 % entspricht dieser Prognose.

Beim Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung für das Geschäftsjahr 2026 haben sich die Erwartungen bezüglich der Rentabilität erfüllt. Die tatsächlichen Zahlen zeigen ein bereinigtes EBITDA von 443,7 Millionen Euro für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026, was einen Anstieg von 17,2 % im Vergleich zum bereinigten EBITDA des vorherigen Geschäftsjahres von 378,5 Millionen Euro darstellt. Dies ist primär auf den höheren Umsatz in unserem Kerngeschäft zurückzuführen. Durch den stärkeren Anstieg des EBITDA in % vs. Umsatzanstieg in % erklärt sich die höhere Rentabilität zum Vorjahr.

Nicht-finanzielle Kennzahlen zeigen ebenfalls positive Entwicklungen: Die Entwicklung der Makrostandorte blieb mit 20.436 unter der Prognose des Vorjahres von 21.220. Die Unterschreitung ist auf eine Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferketten sowie der Verfügbarkeit geeigneter Standorte, zurückzuführen, die zu

¹ Quelle: Unternehmensinformationen; Beispiel: Eine Inflationsrate von 3% würde zu einer Inflationsanpassung von (85 % * 3 %) 2,6% führen

Verzögerungen im Ausbau und einer insgesamt geringeren Standortrealisierung führten. Die durchschnittliche Vermietungsquote im deutschen Markt verbesserte sich zum 31. März 2026 auf 1,33x, verglichen mit 1,30x im Vorjahr, was einer leichten Steigerung entspricht. Diese Entwicklung lag knapp unter den Prognosen des Vorstands.

Zusammenfassend sieht der Vorstand die Vantage Towers AG aufgrund der erzielten Umsatzsteigerung, der Umsatzrentabilität sowie der positiven Entwicklung nicht-finanzieller Kennzahlen gut positioniert, um die zukünftigen Herausforderungen anzugehen und Chancen zu nutzen.

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch den Vorstand

Zu den Höhepunkten des Geschäftsjahres, das zum 31. März 2026 endete, gehörten:

- Die weitere erfolgreiche Kommerzialisierung unseres Geschäfts führte zu einem Anstieg der Vermietungsquote auf 1,33x

- Im Rahmen des BTS-Programms wurden in Deutschland 424 neue Makrostandorte errichtet
- Fortschritt unseres Ground Lease Buyout (GLBO) Programms zum Ankauf von Grundstücken mit 416 unterzeichneten oder zugesagten Verträgen

Der Vorstand hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum Stichtag 31. März 2026 umfassend analysiert. Das Geschäftsjahr 2026 verlief insgesamt erfreulich. Sowohl der Gesamtumsatz, die Umsatzerlöse exkl. Durchleitungseinnahmen als auch das bereinigte EBITDA haben die Erwartungen getroffen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank, wie geplant von 456 auf 448, was im Einklang mit dem strategischen Zielen des Unternehmens steht.

Basierend auf dieser Analyse sieht der Vorstand die Gesellschaft für ihre weitere Entwicklung gut aufgestellt. Die getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und die solide finanzielle Basis ermöglichen es dem Unternehmen, zukünftige Chancen erfolgreich zu nutzen und langfristigen Erfolg zu sichern.

Ertragslage der Vantage Towers AG

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2025– 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024– 31.03.2025 Mio. €
Umsatzerlöse	726,6	665,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	24,2	22,2
Sonstige betriebliche Erträge	118,0	120,4
Materialaufwand	(316,8)	(291,7)
Personalaufwand	(60,3)	(58,0)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(111,6)	(196,1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(79,6)	(89,7)
Betriebsergebnis	300,5	173,0
Erträge aus Beteiligungen	479,0	335,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,7	66,8
davon aus verbundenen Unternehmen	71,3	61,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(356,5)	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(184,2)	(190,0)
davon an verbundene Unternehmen	(167,0)	(150,0)
davon aus Aufzinsung	(0,6)	(0,6)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(0,1)	(0,1)
Finanzergebnis	12,8	211,7
Ergebnis vor Steuern	313,3	384,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16,6)	(13,1)
Ergebnis nach Steuern	296,7	371,6
Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	(296,7)	(371,6)
Jahresüberschuss	-	-

Im Geschäftsjahr 2026 erzielte das Unternehmen einen Umsatz von 726,6 Mio. € (GJ 2025: 665,9 Mio. €) ausschließlich in Deutschland. Die Umsatzerlöse beinhalten Mieterlöse mit dem

Hauptmieter 565,3 Mio. € (GJ 2025: 521,2 Mio. €), Energieerlöse mit dem Hauptmieter 10,6 Mio. € (GJ 2025: 11,5 Mio. €), Mieterlöse mit den weiteren Mietern 99,8 Mio. € (GJ 2025:

83,8 Mio. €), sonstige Erlöse mit dem Hauptmieter 25,5 Mio. € (GJ 2025: 26,5 Mio. €), sonstige Erlöse mit den weiteren Mietern 5,9 Mio. € (GJ 2025: 5,8 Mio. €) sowie sonstige Umsatzerlöse 19,5 Mio. € (GJ 2025: 17,2 Mio. €). Der Umsatzanstieg der Mieterlöse mit dem Hauptmieter ist im laufenden Geschäftsjahr neben Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen hauptsächlich auf inflationsgebundene Preissteigerungsklauseln zurückzuführen. Ursächlich für den Anstieg der Mieterlöse mit den weiteren Mietern waren im Wesentlichen die Erhöhung der Anzahl an Netzknotenpunkte sowie inflationsbedingte Preissteigerungsklauseln. Das Wachstum wurde darüber hinaus durch neue Umsatzinitiativen mit weiteren Mietern erreicht. Der leichte Rückgang der sonstigen Erlöse mit dem Hauptmieter ist größtenteils auf verminderte Weiterbelastungen von Investitionsausgaben zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus vermehrter Tätigkeit für Vantage Towers Spanien und Vantage Towers Griechenland im Rahmen konzerninterner Erbringung von Dienstleistungen. Die insgesamt erzielte Steigerung der Umsatzerlöse entspricht unseren ursprünglichen Planungen und Zielsetzungen und unterstreicht die Effektivität unserer Wachstumsstrategie.

Die vorstehenden Erläuterungen gelten analog für die Umsatzerlöse exklusive Durchleitungseinnahmen. Dies umfasst sowohl die Vermietungserlöse mit dem Hauptmieter und den übrigen Mietern als auch die sonstigen Erlöse mit dem Hauptmieter aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 24,2 Mio. € (GJ 2025: 22,2 Mio. €) entfielen auf die Turm-Infrastruktur und resultieren größtenteils aus projektbezogenen Arbeiten und Aktivitäten der Mitarbeiter. Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen ist hauptsächlich auf das Unternehmenswachstum und den Ausbau der Funktürme zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 118,0 Mio. € (GJ 2025: 120,4 Mio. €) setzten sich hauptsächlich zusammen aus Energieerlösen 103,7 Mio. € (GJ 2025: 97,9 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen 3,2 Mio. € (GJ 2025: 17,4 Mio. €), und Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen 7,1 Mio. € (GJ 2025: 2,0 Mio. €) sowie an Unternehmen der Vodafone Group 2,9 Mio. € (GJ 2025: 2,0 Mio. €). Der Anstieg der Energieerlöse ist im Wesentlichen auf Transaktionen im Zusammenhang mit Energielieferverträgen zurückzuführen, die zur Erreichung unternehmensspezifischer ESG-Ziele eingegangen wurden. Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen entfällt im Wesentlichen auf die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen. Im Vorjahr im Rahmen der Rückstellungsbewertung berücksichtigte reduzierte Kostenerwartungen haben sich im laufenden Geschäftsjahr gegensätzlich entwickelt.

Materialkosten von 316,8 Mio. € (GJ 2025: 291,7 Mio. €) beinhalten bezogene Energiekosten 116,8 Mio. € (GJ 2025: 114,0 Mio. €) und bezogene Dienstleistungen 199,9 Mio. € (GJ 2025: 177,7 Mio. €). Der Anstieg der Energiekosten ist im Wesentlichen auf Transaktionen im Zusammenhang mit Energielieferverträgen zurückzuführen, die zur Erreichung unternehmensspezifischer ESG-Ziele eingegangen wurden. Die bezogenen Leistungen sind Mietaufwendungen für die Standorte 151,6 Mio. € (GJ 2025: 152,2 Mio. €), Wartungs- und Instandhaltungskosten 33,8 Mio. € (GJ 2025: 8,0 Mio. €), und sonstige Kosten 14,6 Mio. € (GJ 2025: 17,5 Mio. €). Der leichte Rückgang der Mietaufwendungen ist im Wesentlichen auf

standortspezifische Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen, die einen allgemeinen inflationsbedingten Anstieg der Aufwendungen überkompensiert haben. Der Anstieg der Wartungs- und Instandhaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen aufgrund erhöhter Kostenerwartungen.

Der Personalaufwand belief sich auf 60,3 Mio. € (GJ 2025: 58,0 Mio. €) und beinhaltete 7,1 Mio. € (GJ 2025: 6,6 Mio. €) an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Der Anstieg der Personalkosten im Jahresvergleich ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Anzahl von FTEs zurückzuführen, einschließlich vom Head Office aus anderen Märkten an VTAG weiterbelasteter Mitarbeiter, sowie auf jährliche inflationsbedingte Gehaltsanpassungen

Die Abschreibungen betrugen 111,6 Mio. € (GJ 2025: 196,1 Mio. €) und entfielen größtenteils auf die Turm-Infrastruktur. Hierin enthalten sind auch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von ca. 13,8 Mio. €, die teilweise auf kundenseitige Bedarfsanpassungen zurückzuführen sind sowie auf die unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1 Projektes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2026 insgesamt 79,6 Mio. € (GJ 2025: 89,7 Mio. €). Sie setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, darunter Verrechnungen und Servicegebühren von Gesellschaften der Vodafone Group in Höhe von 37,2 Mio. € (GJ 2025: 44,8 Mio. €), Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 8,9 Mio. € (GJ 2025: 6,3 Mio. €), sowie sonstige Gemeinkosten von 5,2 Mio. € (GJ 2025: 8,6 Mio. €) und übrige Aufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. € (GJ 2025: 13,5 Mio. €). Des Weiteren fielen Restrukturisierungskosten in Höhe von 1,7 Mio. € (GJ 2025: 5,0 Mio. €) an. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens beliefen sich auf 2,8 Mio. € (GJ 2025: 3,8 Mio. €), und Währungsverluste betrugen 2,0 Mio. € (GJ 2025: 2,1 Mio. €). Bürokosten wurden mit 1,7 Mio. € (GJ 2025: 1,6 Mio. €) verzeichnet, während Werbekosten 0,9 Mio. € (GJ 2025: 0,9 Mio. €) ausmachten und Reisekosten beliefen sich auf 2,5 Mio. € (GJ 2025: 2,8 Mio. €). Zusätzlich wurden konzerninterne Verrechnungen und Servicegebühren in Höhe von 2,0 Mio. € (GJ 2025: 0,3 Mio. €) verzeichnet. Der Rückgang der konzerninternen Verrechnungen und Servicegebühren von Gesellschaften der Vodafone Group ist im Wesentlichen auf Sondereffekte im Bereich der Gebühren für Beschaffungskosten im Vorjahr zurückzuführen. Der Anstieg der Prüfungs- und Beratungskosten ist hauptsächlich auf eine höhere Anzahl von Optimierungsprojekten im Berichtszeitraum zurückzuführen. Der Rückgang der Restrukturisierungsaufwendungen ist auf den überwiegenden Abschluss der Maßnahmen im Vorjahr zurückzuführen. Der Rückgang der Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus durchschnittlich geringen Restbuchwerten von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Rückbaumaßnahmen.

Das Betriebsergebnis, d.h. Ergebnis vor Steuern und Finanzierung belief sich auf 300,5 Mio. € (GJ 2025: 173,0 Mio. €). Im Vorjahr wurde das Betriebsergebnis wesentlich von den außerplanmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände die in Zusammenhang mit dem Kunden 1&1 stehen beeinflusst.

Das Finanzergebnis von 12,8 Mio. € im Jahr 2026 (GJ 2025: 211,7 Mio. €) setzte sich folgendermaßen zusammen: Erträge aus Beteiligungen betrugen 479,0 Mio. € (GJ 2025: 335,0 Mio. €). Diese umfassten Dividenden, die von CTHC an die Gesellschaft ausgezahlt wurden, sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 74,7 Mio. € (GJ 2025: 66,8 Mio. €), davon stammten 71,3 Mio. € (GJ 2025: 61,4 Mio. €) aus verbundenen Unternehmen. Der Anstieg der Zinserträge resultierte im Wesentlichen aus zusätzlich gewährten Darlehen gegenüber der Oak Holding GmbH (400 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 356,5 Mio. € betreffen die Beteiligung an der Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande, und erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf insgesamt 184,2 Mio. € (GJ 2025: 190,0 Mio. €), davon entfielen 167,0 Mio. € (GJ 2025: 149,9 Mio. €) auf verbundene Unternehmen. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.200 Mio. €, welches durch die Oak Holdings 2 GmbH gewährt wurde sowie durch zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von 13,6 Mio. € im Zusammenhang des Ausgleichs der Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2025 im laufenden Geschäftsjahr. Die Mittelzuflüsse aus dem zusätzlichen Darlehen wurde eingesetzt, um bestehende Verbindlichkeiten aus der Bankdarlehensfinanzierung zu reduzieren. Aus dadurch erzielten verbesserten Zinskonditionen resultierte insgesamt ein Rückgang der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Das kombinierte Betriebs- und Finanzergebnis führte zu einem Gewinn vor Steuern von 313,3 Mio. € (GJ 2025: 384,7 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 16,6 Mio. € (GJ 2025: 13,1 Mio. €) und betreffen mit 15,3 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre nach § 16 KStG, mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. € Netto-Steuerertrag) einen Netto-Steueraufwand aus vergangenen Geschäftsjahren sowie mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) nicht abziehbare ausländische Quellensteuer. Der Grund für den Wegfall der Gewerbesteueraufwendungen ist, dass die Vantage Towers AG als Organgesellschaft in eine gewerbesteuerliche Organschaft mit der Oak Holding 1 GmbH, Düsseldorf eingetreten ist.

Bereinigtes EBITDA

Zur Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2026“ im Bericht zum Geschäftsverlauf.

Betriebsergebnis	300,5	173,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	111,6	196,1
EBITDA	412,1	369,1
Sondereinflüsse	31,6	9,4
Davon Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen	1,7	5,0
Davon Kosten für Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	29,9	4,4
Bereinigtes EBITDA	443,7	378,5

	01.04.2025– 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024– 31.03.2025 Mio. €
--	-------------------------------------	-------------------------------------

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,9	24,1
Sachanlagen	1.616,7	1.359,1
Finanzanlagen	8.973,1	9.329,7
	10.612,7	10.712,9
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220,6	197,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.516,2	1.108,8
Sonstige Vermögensgegenstände	12,4	32,6
davon aus Steuern	3,2	22,3
Guthaben bei Kreditinstituten	107,5	171,7
	1.856,7	1.510,1
Rechnungsabgrenzungsposten	75,0	59,3
Summe Aktiva	12.544,4	12.282,3

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	505,8	505,8
Kapitalrücklage	6.700,1	6.700,1
Gewinnrücklagen	373,9	373,9
gesetzliche Rücklage	17,1	17,1
andere Gewinnrücklagen	356,8	356,8
Bilanzgewinn	-	-
	7.579,8	7.579,8
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,7	0,5
Steuerrückstellung	3,9	
Sonstige Rückstellungen	446,4	499,9
	451,0	500,4
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411,4	1.243,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153,2	149,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.866,9	2.711,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,2	4,3
davon aus Steuern	0,6	1,3
	4.432,7	4.109,3
Rechnungsabgrenzungsposten	80,9	92,9
Summe Passiva	12.544,4	12.282,3

Vermögenslage

Zum 31. März 2026 belief sich das Gesamtvermögen der Gesellschaft auf 12.544,4 Mio. € (GJ 2025: 12.282,3 Mio. €) und umfasste hauptsächlich Finanzanlagen in Höhe von 8.973,1 Mio. € (GJ 2025: 9.329,6 Mio. €), Sachanlagen in Höhe von 1.616,7 Mio. € (GJ 2025: 1.359,1 Mio. €), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 1.856,7 Mio. € (GJ 2025: 1.510,1 Mio. €). Die Summe der Passiva setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 4.432,7 Mio. € (GJ 2025: 4.109,3 Mio. €) und einem Eigenkapital von 7.579,8 Mio. € (GJ 2025: 7.579,8 Mio. €) zusammen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 22,9 Mio. € (GJ 2025: 24,1 Mio. €) und umfassten hauptsächlich Kosten für die Digitalisierung der Infrastruktur der Vantage Towers in Höhe von 21,7 Mio. € (GJ 2025: 22,6 Mio. €) und Vorauszahlungen von 1,2 Mio. € (GJ 2025: 1,5 Mio. €).

Sachanlagen in Höhe von 1.616,7 Mio. € (GJ 2025: 1.359,1 Mio. €) umfassten Netzinfrastruktur 1.376,0 Mio. € (GJ 2025: 1.145,6 Mio. €), hauptsächlich in Bezug auf die Errichtung neuer sowie der Ausbau bestehender Sendemasten, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 199,2 Mio. € (GJ 2025: 180,9 Mio. €) sowie Grundstücke und Gebäude 41,4 Mio. € (GJ 2025: 32,5 Mio. €). Im Zuge des GLBO ("Ground Lease Buy Out") Projektes wurden neue Grundstücke für Maststandorte im GJ 2026 in Höhe von 9,0 Mio. € erworben (GJ 2025: 6,5 Mio. €).

Das Umlaufvermögen beträgt 1.856,7 Mio. € (GJ 2025: 1.510,1 Mio. €) und umfasste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220,6 Mio. € (GJ 2025: 197,0 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.516,2 Mio. € (GJ 2025: 1.108,8 Mio. €), sonstige Vermögensgegenstände von 12,4 Mio. € (GJ 2025: 32,6 Mio. €) und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 107,5 Mio. € (GJ 2025: 171,7 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen und Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von 1.487,6 Mio. € (GJ 2025: 1.093,5 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28,6 Mio. € (GJ 2025: 15,2 Mio. €). Die Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von 15,8 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der Vantage Towers Tschechien in Höhe von insgesamt 15,8 Mio. € bestehend aus zwei Teilen; einmal offene Salden in Höhe von 242,8 Mio. CZK mit einem Zinssatz von 1-Monats-PRIBOR plus 2,75% und in Höhe von 5,3 Mio. € mit einem Zinssatz von 1-Monats-EURIBOR plus 2,45%.

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen bezieht sich größtenteils auf ein Darlehen an die Oak Holdings GmbH in Höhe von 1.069,8 Mio. € einschließlich aufgelaufener Zinsen (davon 648,3 Mio. € zu einem Zinssatz von 5,5 % mit einer Laufzeit bis zum 01.04.2028, 316,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 4,7 % mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2030 und 105,6

Mio. € zu einem Zinssatz von 4,7 % mit einer Laufzeit bis zum 01.04.2031). Die restlichen in diesem Zusammenhang stehenden Forderungen sind Vantage Towers Griechenland (128,1 Mio. €, davon 128,1 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 1-Monats-EURIBOR plus 3,20% mit Kündigungstermin 21. Dezember 2030; GJ 2025: 146,1 Mio. €, davon 146,1 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 1-Monats-EURIBOR plus 3,45 % mit Kündigungstermin 21. Dezember 2025), Vantage Towers Tschechien (123,7 Mio. €, davon 107,9 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 1-Monats-PRIBOR plus 2,70% mit Fälligkeitstermin 1. September 2030; GJ 2025: 126,3 Mio. €, davon 107,8 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von PRIBOR plus 3,30 % mit Fälligkeitstermin 1. September 2025), Vantage Towers Spanien (125,0 Mio. €, davon 125,0 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 2,67 % mit Kündigungsdatum 12. März 2029; GJ 2025: 108,9 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 2,67 % mit Kündigungsdatum 12. März 2029), Vantage Towers Irland (41,0 Mio. €, davon 41,0 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 3,9 % mit Kündigungsdatum 12. März 2029; GJ 2025: 34,8 Mio. €, davon 32,0 Mio. € Darlehen zu einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 3,9 % mit Kündigungsdatum 12. März 2029). Zur Absicherung der Währungskursrisiken des Darlehens mit der Vantage Towers Tschechien, setzt die Vantage Towers AG Währungsswaps ein. Die Veränderung des Währungskurses im Geschäftsjahr hatte dabei einen positiven Effekt auf die Bewertung des Darlehens.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 12,4 Mio. € (GJ 2025: 32,6 Mio. €) bestanden im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von 3,2 Mio. € (GJ 2025: 22,3 Mio. €) und debitorischen Kreditoren in Höhe von 6,5 Mio. € (GJ 2025: 7,7 Mio. €).

Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Jahres eine Dividende von ihrer direkten Tochtergesellschaft, der Central Tower Holding Company B.V., in Höhe von 479,0 Mio. €. Dabei handelt es sich um eine Gewinnausschüttung aus den indirekt gehaltenen Turmgeschäften, dem Joint Venture Cornerstone und dem assoziierten Unternehmen INWIT.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 75,0 Mio. € (GJ 2025: 59,3 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für Pachtverträge in Höhe von 70,6 Mio. € (GJ 2025: 54,5 Mio. €) zusammen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme längerfristig abgeschlossener Mietverträge bei entsprechender Anpassung der Vorauszahlungsbeträge.

Das Grundkapital von 505,8 Mio. € (GJ 2025: 505,8 Mio. €) ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 6.700,1 Mio. € (GJ 2025: 6.700,1 Mio. €). In den Gewinnrücklagen in Höhe von 373,9 Mio. € (GJ 2025: 373,9 Mio. €) sind eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 17,1 Mio. € sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 356,8 Mio. € enthalten.

Rückstellungen in Höhe von 451,0 Mio. € (GJ 2025: 500,4 Mio. €) setzen sich zusammen aus Rückbauverpflichtungen für Standorte in Höhe von 321,0 Mio. € (GJ 2025:

296,6 Mio. €), Energie für Standorte von 67,3 Mio. € (GJ 2025: 125,2 Mio. €), Investitionen in die Standorte in Höhe von 3,0 Mio. € (GJ 2025: 20,2 Mio. €), Wartungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 21,4 Mio. € (GJ 2025: 13,5 Mio. €), Personalkosten in Höhe von 9,9 Mio. € (GJ 2025: 11,0 Mio. €), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,7 Mio. € (GJ 2025: 5,2 Mio. €), Restrukturisierungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € (GJ 2025: 2,1 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. € (GJ 2025: 0,0 Mio. €), einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 1,9 Mio. € (GJ 2025: 0,0 Mio. €), Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,7 Mio. € (GJ 2025: 0,5 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen von 19,5 Mio. € (GJ 2025: 26,6 Mio. €). Der Anstieg der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der erwarteten Rückbaukosten im Rahmen der Rückstellungsbeurteilung. Der Rückgang der Rückstellung für Energieaufwendungen ist hauptsächlich auf den Ausgleich im Vorjahr ausstehender Lieferantenabrechnungen zurückzuführen. Daneben hat sich auch eine Anpassung bezüglich erwarteter Verpflichtungen gegenüber Energielieferanten, die sich auf Leistungszeiträume vor der Ausgliederung der Gesellschaft beziehen ausgewirkt. Mittelabflüsse im Zusammenhang derartiger Verpflichtungen werden auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen vollständig von Vodafone GmbH kompensiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 411,4 Mio. € (GJ 2025: 1.243,8 Mio. €) und umfassen Darlehen von 410,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 2,50 % Marge mit einem 3-monatigen Rolltermin und Kündigungsdatum im März 2030 sowie die dazugehörigen aufgelaufenen Zinsen von 1,4 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 153,2 Mio. € (GJ 2025: 149,4 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Investitionen in die Standorte in Höhe von 118,6 Mio. € (GJ 2025: 103,2 Mio. €) und Gebühren der Vodafone Procurement Company in Höhe von 2,4 Mio. € (GJ 2025: 5,3 Mio. €) im Rahmen der Teilnahme von Lieferanten an einem supply chain financing Verfahren.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.866,9 Mio. € (GJ 2025: 2.711,8 Mio. €) betreffen im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen und aufgelaufene Zinsen gegenüber der Oak Holding 2 GmbH, mit Sitz in Düsseldorf, in Höhe von 3.415,0 Mio. € (davon 2.200,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR plus 2,70 % und einer Laufzeit bis 24. Mai 2030, 1.200,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 4,65% und einer Laufzeit bis 14. Mai 2035 sowie 15,0 Mio. € an korrespondierenden Zinsverbindlichkeiten mit Fälligkeit im Mai 2026). Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 296,7 Mio. € und konzerninterne Darlehen aus Cash Pooling in Höhe von 155,1 Mio. € (GJ 2025: 127,4 Mio. €), davon Vantage Towers Rumänien 65,5 Mio. € (GJ 2025: 51,3 Mio. €), Vantage Towers Spanien 60,4 Mio. € (GJ 2025: 32,7 Mio. €), Vantage Towers Portugal 8,0 Mio. € (GJ 2025: 15,2 Mio. €), Central Tower Holding Company 10,8 Mio. € (GJ 2025: 14,2 Mio. €), Vantage Towers Irland 5,7 Mio. € (GJ 2025: 0,0 Mio. €) und Vantage Towers Ungarn 4,7 Mio. € (GJ 2025: 14,0 Mio. €). Die Verzinsung der konzerninternen Darlehen aus Cash Pooling orientiert sich

an dem 1-Monats-EURIBOR. Das konzerninterne Darlehen mit der Vantage Towers Ungarn wird mit einem Zinssatz von 1-Monats-BUBOR minus 50 Basispunkten verzinst.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € (GJ 2025: 4,3 Mio. €) bestanden im Wesentlichen aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 0,1 Mio. € (GJ 2025: 1,4 Mio. €) und aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (GJ 2025: 1,3 Mio. €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 80,9 Mio. € (GJ 2025: 92,9 Mio. €) setzen sich aus Mietvorauszahlungen von Dritten für die Nutzung von Türmen in Höhe von 33,5 Mio. € (GJ 2025: 33,3 Mio. €) und Dienstleistungen auf Basis des Vodafone Deutschland MSA in Höhe von 47,3 Mio. € (GJ 2025: 59,6 Mio. €) zusammen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden über den Zeitraum, auf den sich die Leistung bezieht, der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch Barmittelzuflüsse aus operativer Tätigkeit sowie zugesagte Kreditfazilitäten sichergestellt, welche im Zusammenhang mit der im März 2023 vollzogenen Oak-Transaktion abgeschlossen wurden. Die zugrunde liegende Oak-Finanzierung umfasst hierbei langfristige Darlehen, Investitionskreditlinien sowie Fazilitäten zur Stellung von Garantien zur Unterstützung des operativen Geschäfts der Vantage Towers AG.

Im Mai 2023 wurde die bestehende revolvingierende Kreditfazilität der Vantage Towers AG in Höhe von € 300 Mio. durch den direkten Beitritt zu einer von der Oak Holdings 2 GmbH im März 2023 im Rahmen der Oak-Finanzierung arrangierten revolvingierenden Investitionsfazilität mit einem Gesamtvolumen von € 1,75 Mrd. ersetzt, wovon € 180 Mio. als Folgefazilitäten für Garantielinien separiert wurden.

Im Mai 2025 tilgte die Vantage Towers AG vorzeitig ihre bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommenen Darlehen aus der revolvingierenden Investitionsfazilität in Höhe von 1.200,0 Mio. € Hierzu begab die Oak Holdings 2 GmbH im Rahmen einer US-Privatplatzierung besicherte Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 2000,0 Mio. €, um sowohl auf Ebene der Oak Holdings 2 GmbH als auch bei der Vantage Towers AG bestehende vorrangig besicherte Bankverbindlichkeiten abzulösen. Die Erlöse für die vorzeitige Tilgung wurden der Vantage Towers AG im Wege eines Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt.

Im Februar 2026 begab die Oak Holdings 2 GmbH weitere besicherte Schuldverschreibungen in Höhe von 585,0 Mio. €, um weitere bestehende vorrangig besicherte Bankverbindlichkeiten der Oak-Finanzierung abzulösen.

Zum 31. März 2026 belief sich die Inanspruchnahme der revolvingierenden Investitionsfazilität durch die Vantage Towers AG auf 410,0 Mio. €, wobei weitere 55,0 Mio. € von der Oak Holdings 2 GmbH in Anspruch genommen wurden. Somit

standen zu diesem Zeitpunkt noch ca. 1000,1 Mio. € zur Inanspruchnahme zur Verfügung.

Konzerngesellschaften einschließlich der Vantage Towers AG haben Garantien für Verbindlichkeiten aus der Oak-Finanzierung sowie der US-Privatplatzierung übernommen. Darüber hinaus wurden Anteile an bestimmten Tochtergesellschaften der Gruppe als Sicherheiten verpfändet. Diese Sicherheitenbestellungen stellen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB dar.

Die Gesellschaft verfolgt generell die Politik, ihren erwarteten Finanzierungsbedarf durch langfristige Finanzierungsinstrumente zu decken. Die Mittel aus Finanzierung und operativer Tätigkeit werden ebenfalls innerhalb des Konzerns zur Finanzierung von Tochtergesellschaften in Form von konzerninternen Darlehen oder Eigenkapitalzuführungen verwendet. Die Kapitalallokation richtet sich dabei auf

organisches Wachstum, wertsteigernde Investitionen sowie nachhaltige Ausschüttungen an die Aktionäre unter Berücksichtigung risikoadjustierter Renditen.

Gewinnabführung auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen

Nach den Bestimmungen des Ergebnisabführungsvertrages ist der gesamte Jahresüberschuss von 296,7 Mio. € für das Geschäftsjahr 2026 (GJ 2025: 371,6 Mio. €) der Vantage Towers AG an die Muttergesellschaft, die Oak Holdings GmbH, abgeführt.

Risiko- und Chancenbericht

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Die Risiko- und Chancenpolitik von Vantage Towers orientiert sich an dem Unternehmensziel: Die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Vantage Towers geht bedacht Risiken ein und erkundet und entwickelt kontinuierlich Chancen. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem und unsere Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unseres Unternehmens in einem kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-Grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die:

- Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands von Vantage Towers durch einen risikobewussten Entscheidungsrahmen bei der Prüfung von Chancen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb von Vantage Towers. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management Teams von Vantage Towers, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften von Vantage Towers sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, das/die bei Eintritt die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

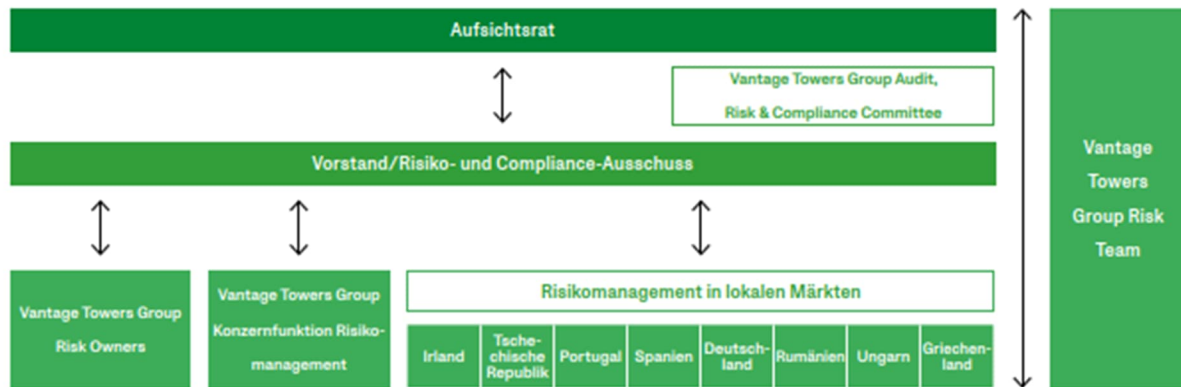
Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

Der Vorstand von Vantage Towers trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem des Unternehmens und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management Teams von Vantage Towers. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems verantwortlich. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats nimmt diese Aufgaben wahr. Zusätzlich hat der Vorstand von Vantage Towers zur Behandlung und Steuerung der Risiken und Chancen einen Risiko & Compliance Ausschuss eingerichtet, der regelmäßig tagt.

Die interne Revision ist unabhängig und liefert dem Vorstand von Vantage Towers und dem Risiko- und Compliance Ausschuss regelmäßig objektive Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems des Unternehmens.

Unternehmensführungsstruktur



Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Methodiken für das Risikomanagement (z.B. COSO ERM integriertes Framework und der ISO 31000 Norm) und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Aktiengesetz (AktG), verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unser Unternehmen.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend des gewünschten Risikoprofils zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden sie genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Vantage Towers beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team von Vantage Towers führt dazu regelmäßig (mindestens einmal im Jahr oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf das Kerngeschäft) Gespräche mit Mitgliedern des Management Teams von Vantage Towers und anderen Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Unternehmensstrategie und -ziele, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

Die Auswirkungen könnten unternehmensweit sein und damit Vantage Towers an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Strategie implementiert werden, sind ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle sich neu entwickelnden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von der lokalen operativen Tätigkeit von Vantage Towers ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikobewertung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken für Vantage Towers konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Risk Ownern, Fachexperten sowie internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management Team von Vantage Towers und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte.

Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt daher immer im Kontext möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Risikotragfähigkeit von Vantage Towers unter Einbeziehung aller Tochtergesellschaften. Die Risiken und Chancen werden dann für einen Zeitraum von einem Jahr anhand von zwei Dimensionen bewertet:

1. mögliche Auswirkung und
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Nettorisikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert. Da bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht bestandsgefährdend für Vantage Towers sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden.

Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition von Vantage Towers unter Einbeziehung aller Tochtergesellschaften wird dann der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um einen Überblick über die Wahrscheinlichkeit bestandsgefährdender Entwicklungen für Vantage Towers zu erhalten. Wenn das Gesamtrisikoprofil auf eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit hinweist, werden die folgenden Gegenmaßnahmen in Betracht gezogen:

1. zusätzliche Maßnahmen zur Minderung der größten Risiken, um das Gesamtrisikoprofil zu verringern; oder
2. die Erhöhung der Risikotragfähigkeit.

Risikotragfähigkeit

Um bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen hat der Vorstand die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Als Grundlage für die Berechnung dient die Solvabilitätsgrenze. Sie wird in der Regel jährlich ermittelt. Anpassungen während des Jahres liegen im Ermessen des Vorstands, wenn entscheidende Ereignisse eintreten.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements des Unternehmens behandelt, wie sie im Risikomanagement Handbuch beschrieben sind. Die Risk Owner sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owner einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk

Owner, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management Team von Vantage Towers zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owner, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen, das lokale Management der operativen Gesellschaften und andere Beschäftigte von Vantage Towers beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, definierte Risikobewertungskriterien anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung eines auftretenden Risikos. Um diese unbekannten Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im GJ 2027 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen aktiv begegnet. Wesentliche Risiken definieren wir als Schlüsselrisiken des Unternehmens, die die strategischen Ziele möglicherweise gefährden. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Auswirkung				
Sehr hoch		- Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten - Vertragsstrafenansprüche aus dem I&I Vertrag	- Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber I&I - Potenzielle Wertminderung der CTHC	
Hoch		Verstoß Gegen Gesetze und Vorschriften		
Mittel	- Böswillige Cyber-Angriffe - Betrügerische Handlungen	- DSGVO-Verstöße - Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags - Verzögerter oder verminderter Erfolg von Initiativen zur Absicherung der Budgetplanung		
Niedrig				
Eintrittswahrscheinlichkeit	Selten	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich

Beschreibung	Auswirkung*
Sehr hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 10 % ggü. Plan
Hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 5 %, aber weniger als 10 % ggü. Plan
Mittel	Verringerung des EBIT um mehr als 1%, aber weniger als 5 % ggü. Plan
Niedrig	Verringerung des EBIT um bis zu 1 % ggü. Plan

*Auf Vantage Towers unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften

Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Selten	0 % - 20 %
Möglich	21 % - 50 %
Wahrscheinlich	51 % - 80 %
Sehr Wahrscheinlich	81 % - 100 %

Risikokategorie	Risiko	Veränderung ggü. Vorjahresbilanzstichtag
Strategische Risiken	Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten	Erhöht
	Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag	Erhöht
Finanzielle Risiken	Potenzielle Wertminderung der CTHC	Erhöht
	Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags	Stabil
	Verzögerter oder verminderter Erfolg von Initiativen zur Absicherung der Budgetplanung	Neu
Betriebliche Risiken	Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1	Stabil
	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Stabil
	DSGVO-Verstöße	Stabil
	Betrügerische Handlungen	Stabil
Technologische Risiken	Böswillige Cyber-Angriffe	Stabil

Strategische Risiken

Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten

Im Rahmen des MSA mit der Vodafone GmbH errichtet Vantage Towers neue BTS-Standorte für seinen Kunden in Deutschland. Nach der Errichtung und Abnahme werden diese BTS-Standorte dem Kunden in Rechnung gestellt und generieren stabile Einnahmen für die Vantage Towers. Bei einer großen Anzahl dieser errichteten oder sich noch im Bau befindlichen neuen Standorte ist allerdings die volle Übernahme dieser Kosten und die zugrundeliegende Einzelbeauftragung durch den Kunden strittig. Dazu sind Vantage Towers und sein Kunde kontinuierlich in intensiven Gesprächen, um Klarheit für Kostenübernahme und Inbetriebnahme dieser Standorte durch eine gesonderte Vereinbarung zu erzielen.

Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. In der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen befindet sich Vantage Towers aus vielschichtigen Gründen in Verzug, aber die Lieferzahlen konnten erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund dieser verzögerten Leistungserfüllung im Rahmen des 1&1 Vertrags könnte 1&1 auch zukünftig Vertragsstrafenansprüche geltend machen und möglicherweise Kündigungsrechte. Die Geltendmachung solcher Ansprüche durch 1&1 könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers negativ beeinflussen. Vantage Towers hat ein Schiedsverfahren angestrengt, um die Bestätigung seiner Auslegung zum Umfang seiner Lieferverpflichtung zu erreichen.

Finanzielle Risiken

Potenzielle Wertminderung der CTHC

Aufgrund der Entwicklung des INWIT-Aktienkurses und der Neuverhandlung des MSA mit Zegona auf dem spanischen Markt besteht ein Wertminderungsrisiko für die Beteiligung an der CTHC. Diese Wertminderung ist gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Wertminderung fehlerhaft ermittelt wird, was zu finanziellen Ungenauigkeiten führen könnte.

Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

Zwischen der Oak Holdings GmbH und der Vantage Towers AG wurde mit Wirksamkeit ab dem 01.04.2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG geschlossen. Damit dieser auch seine volle Wirksamkeit erhält, müssen eine Reihe von formalen Anforderungen und Regularien erfüllt werden. Die laufende Pflege und Implementierung betreffen steuerliche, bilanzielle und rechtliche Voraussetzungen und Anpassungen. Sollten diese nicht richtig, termingerecht oder vollständig durch die beteiligten Gesellschaften erfüllt werden, kann dies für diese zu steuerlichen oder bilanziellen Nachteilen führen und sich auf den Jahresüberschuss negativ auswirken.

Verzögerter oder verminderter Erfolg von Initiativen zur Absicherung der Budgetplanung

Zur Absicherung der Erreichung der Budgetplanung hat Vantage Towers eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen eingeleitet, deren Umsetzung in der Planung berücksichtigt wurde. Sollte diese Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen verzögert oder vermindert erfolgen, könnte sich das negativ auf die geplante Kosten- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Um dem entgegenzuwirken wird die Umsetzung dieser Maßnahmen und Initiativen durch regelmäßiges Monitoring überwacht und gesteuert.

Betriebliche Risiken

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2023 ein Kartellverwaltungsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob die Vodafone GmbH, die Vodafone Group plc. und die Vantage Towers AG (alle drei derzeit als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 durch eine verspätete Bereitstellung von Mobilfunkstandorten bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Dazu hat das Bundeskartellamt am 11.04.2025 und am 23.09.2025 den drei Unternehmen im Rahmen von Anhörungsschreiben seine vorläufige rechtliche Einschätzung der vorgeworfenen Verhaltensweisen mitgeteilt und dazu auch vorläufig in Betracht gezogen, die Bereitstellung der gegenüber 1&1 vertraglich zugesagten, aber noch ausstehenden Standorte innerhalb von drei Jahren anzuordnen sowie diese Anordnung mit weiteren Maßnahmen zu flankieren, darunter einer möglichen Abschöpfung mutmaßlicher wirtschaftlicher Vorteile. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group plc. zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Vantage Towers hat zum Jahresabschlussstichtag keine Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft des Unternehmens und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich fortwährend entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit des Unternehmens, sein Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken, zu erheblichen Störungen in unseren Geschäftsprozessen führen und den Ruf von Vantage Towers negativ beeinflussen. Die wichtigsten Compliance-Risikobereiche sind Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen, Bestechung und Korruption. Wir verfolgen Änderungen an relevanten Gesetzen und Vorschriften, passen unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend an und setzen unseren Fokus auf Mitarbeiterschulungen, Sensibilisierungskampagnen und die Überwachung, damit wir das Management dieser Risikobereiche gewährleisten und etwaige Verstöße vermeiden können.

DSGVO-Verstöße

Alle unsere Konzerngesellschaften unterliegen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung in nationales Recht. Wir sind entschlossen, diese

Anforderungen im Einklang mit der DSGVO und lokalen Datenschutzvorschriften umzusetzen. Datenschutzverstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden (in einer Höhe von bis zu 2 % oder 4 % des jährlichen Konzernumsatzes). Datenschutzrisiken können durch eine externe Bedrohung oder interne Einflüsse wie z. B. ein menschlicher Arbeitsfehler oder nachlässiger Umgang mit personenbezogenen Daten in einem System zu Datenschutzverletzungen führen. Mit einem gezielten Datenschutzmanagementsystem, das die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer Richtlinien, Prozesse und Instrumente fördert, sowie Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen bemühen wir uns ständig, das Risiko von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit unseren Produkten, Dienstleistungen, Systemen und Beziehungen zu Lieferanten weiter auszuschließen oder zu mindern.

Betrügerische Handlungen

Auch betrügerische Aktivitäten von Beschäftigten oder Lieferanten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf des Unternehmens schädigen und ihre finanziellen Ressourcen beeinträchtigen. Deswegen hat das Unternehmen Richtlinien und Kontrollen geschaffen, um derartige betrügerische Aktivitäten zu vermeiden und zu erkennen. Dem Unternehmen ist bewusst, dass solche Aktivitäten weltweit zunehmen. Daher werden zurzeit unternehmensweite Betrugsmanagementstrukturen eingeführt, die an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst sind. Durch ein abgestimmtes Betrugsmanagementsystem innerhalb der Organisation könnten mögliche Betrüger zwar frühzeitig erkannt und abgeschreckt werden, doch vollständig ausschließen lassen sich betrügerische Aktivitäten nicht.

Technologische Risiken

Böswillige Cyber-Angriffe

Vantage Towers stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyber-Kriminalität, einschließlich DDoS Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme, auf die die Vantage Towers setzt, zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf des Unternehmens schädigen und die Sicherheit, der über Kundennetze oder die Systeme von Vantage Towers aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte des Unternehmens haben.

Entstehende Risiken

Mögliche Zugangsverpflichtungen zu Lasten europäischer Funkturmunternehmen in Verbindung mit Preisvorschriften können sich möglicherweise auf unsere Strategie und unsere Rentabilität auswirken. Solche Vorgaben könnten in Einzelfällen bei der Implementierung des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Gigabit Infrastructure Acts eintreten. Dieses Gesetz soll den Zugang zu fairen und angemessenen Bedingungen einschließlich deren Preisen auf physische Infrastruktur sicherstellen. Darüber hinaus können weitere geopolitische Spannungen, damit verbundene Sanktionen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb unseres Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Vantage Towers führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen zur Folge haben. Negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und letztlich geringere Umsätze für das Unternehmen könnten in diesem Fall sein.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Vantage Towers oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der geltenden Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf des Unternehmens und seine Fähigkeit auswirken, künftige Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte des Unternehmens oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die Vantage Towers dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist Vantage Towers ein führender Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 20.436 Makrostandorten in Deutschland.

Vantage Towers hat ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Das Unternehmen erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Das Unternehmen erbringt seine Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Vantage Towers ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Vantage Towers beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmend intensivere Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten des Unternehmens geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Vantage Towers geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Vantage Towers geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management Team von Vantage Towers berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management Team von Vantage Towers diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung des simulierten finanziellen Value-at-Risk im Vergleich zu unserer kalkulierten Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir weder auf Einzelrisikoebene noch auf Gesamtrisikoebene eine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetzinfrastruktur der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Vielzahl von gut verteilten Funktürmen wird als Enabler für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

Ereignisse nach dem Abschlusstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Abschlusstichtag verweisen wir auf den Anhang: Nachtragsbericht — Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Ausblick

Der IWF prognostiziert in seinem World Economic Outlook vom April 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % für das laufende Jahr – 0,2 Prozentpunkte weniger als noch im Januar erwartet.¹ Als zentralen Grund für die Abwärtskorrektur nennt der IWF den Krieg im Nahen Osten, der übersteigende Energiepreise infolge der Schließung der Straße von Hormus, drohende Lohn-Preis-Spiralen sowie Verwerfungen an den Finanzmärkten auf die Weltwirtschaft wirkt. Ohne den Konflikt wäre die

Prognose angesichts positiver Impulse aus Technologieinvestitionen, gelockerter Geldpolitik und moderateren Handelsspannungen sogar leicht angehoben worden.

Das IfW Kiel teilt diese Einschätzung und erwartet in seinem Frühjahrsgutachten 2026 ebenfalls ein Wachstum der Weltproduktion von 3,1 %, was einem Rückgang um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht.² Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass Produktion und Transport von Öl und Gas aus den Ländern am Persischen Golf bald wieder in normalem Umfang aufgenommen werden können, sodass die Auswirkungen des Krieges auf einen vorübergehenden Wachstumsdämpfer und einen temporären Inflationsanstieg begrenzt bleiben. In der Grundtendenz bleibt die Weltwirtschaft aufwärtsgerichtet, getragen von kräftigen Impulsen aus dem KI-Technologieboom, einer weltweit gelockerten Geldpolitik sowie fiskalischen Anreizen in einer Reihe von Ländern. Regional zeigt sich ein gemischtes Bild: Die US-Wirtschaft expandiert robust, in Europa setzt sich die Belebung nach einem energiepreisbedingten Dämpfer voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte fort, während die Konjunkturaussichten für China getrübt bleiben. Die Abwärtsrisiken haben sich angesichts der anhaltenden Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Konflikts jedoch merklich erhöht.

Für die Eurozone erwartet das IfW im Jahr 2026 ein Wachstum von 1,0 %, wobei Deutschland mit 0,5 % unterproportional und Spanien mit 2,2 % überproportional zulegen dürfte.

Der deutsche Markt für Telekommunikationstürme dürfte sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch mittelfristig wachsen (siehe Kapitel Branchenumfeld).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturminfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen;
- Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrum Auktionen auferlegt werden;
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert;
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden; und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der Dinge (IoT-) Diensten.

¹ Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

² Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2026.

Ausblick der Vantage Towers AG

Ausblick für das GJ 2027

Im GJ 2027, werden wir uns weiter auf unser Kerngeschäft konzentrieren und unseren Verpflichtungen zum Ausbau neuer Makrostandorte und zur Errichtung von Co-Locations für unsere MNO- und Nicht-MNO-Kunden weiter nachkommen. Wir erwarten, das Mietverhältnis auf rund 1,36x zu erhöhen und die Anzahl der neuen Makrostandorte, netto nach Außerbetriebnahmen, auf 21.048 zu steigern. Wir streben im kommenden Geschäftsjahr eine Ausweitung der vertraglich gesicherten GLBO-Geschäfte an und erwarten, die Anzahl der neuen Abschlüsse gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr signifikant zu steigern.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2027 ein signifikantes Umsatzwachstum für die Vantage Towers AG aufgrund der weiteren Expansion des Geschäfts und der Erreichung der oben beschriebenen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Dieses Wachstum wird maßgeblich durch die fortgesetzte Expansion des operativen Geschäfts sowie das Erreichen der oben beschriebenen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren getragen. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die vertraglich verankerten Inflationsanpassungen (Indexierungen) sowie der planmäßige Neubau von Standorten (Built-to-Suit-Programm), welche vollumfänglich in der langfristigen Unternehmensplanung inkludiert sind. Die fortschreitende operative Dynamik führt zu einer weiteren Steigerung der Ertragskraft, wengleich fortlaufende Investitionskosten in den Netzausbau das Margenwachstum im Prognosezeitraum moderat beeinflussen. Infolgedessen wird erwartet, dass der Umsatz im Bereich von 7 % bis 9 % steigt. Das gilt analog für Umsatzerlöse exkl. Durchleitungseinnahmen. Dies führt zu einer weiteren Steigerung der Geschäftsrentabilität führt, jedoch in geringerem Maße aufgrund weiterer Investitionskosten in unser Geschäft.

Korrespondierend zur Umsatzentwicklung prognostiziert der Vorstand für das Geschäftsjahr 2027 einen signifikanten Anstieg des **bereinigten EBITDA** um ebenfalls **ca. 7 % bis 9 %** im Vergleich zum Geschäftsjahr 2026. Dieser Erwartung liegen wesentliche Annahmen zur Entwicklung der operativen Kostenstruktur zugrunde: Das prognostizierte Umsatzwachstum trifft auf eine unterproportional steigende operative Kostenbasis. Diese wird durch die konsequente Umsetzung konzernweiter Effizienzprogramme sowie durch Skaleneffekte im Zuge der fortschreitenden Standortverdichtung erreicht. Da für das Prognosejahr keine wesentlichen, das bereinigte Ergebnis mindernden Einmaleffekte unterstellt werden, schlägt die operative Hebelwirkung des Infrastrukturportfolios direkt auf die Steigerung des bereinigten EBITDA durch.

Düsseldorf, den 29. Juni 2026

Vantage Towers AG

Der Vorstand

Martin Bouchard
Vorstandsvorsitzender

Nicolas Mahler
Finanzvorstand

Jahresabschluss

28 Jahresabschluss

- 29 Bilanz
- 31 Gewinn- und Verlustrechnung
- 33 Anhang

Bilanz

Aktiva

	31.03.2026 TEUR	31.03.2025 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.940	24.129
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.693	22.642
2. Geleistete Anzahlungen	1.247	1.487
II. Sachanlagen	1.616.745	1.359.084
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.420	32.460
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.375.975	1.145.584
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	164
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.221	180.877
III. Finanzanlagen	8.973.106	9.329.650
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.973.106	9.329.650
Anlagevermögen	10.612.791	10.712.863
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.749.199	1.338.433
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.597	197.026
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.516.205	1.108.772
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.398	32.636
<i>davon aus Steuern</i>	3.205	22.342
II. Guthaben bei Kreditinstituten	107.465	171.670
Umlaufvermögen	1.856.665	1.510.103
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.007	59.332
	12.544.463	12.282.298

Passiva

	31.03.2026 TEUR	31.03.2025 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	505.782	505.782
II. Kapitalrücklage	6.700.102	6.700.102
III. Gewinnrücklagen	373.889	373.889
IV. Bilanzgewinn	—	—
Eigenkapital	7.579.773	7.579.773
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	669	502
2. Steuerrückstellungen	3.893	—
3. Sonstige Rückstellungen	446.483	499.875
Rückstellungen	451.045	500.378
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411.385	1.243.826
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.245	149.388
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.866.925	2.711.823
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.206	4.259
<i>davon aus Steuern</i>	634	1.293
Verbindlichkeiten	4.432.761	4.109.295
D. Rechnungsabgrenzungsposten	80.884	92.852
	12.544.463	12.282.298

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2025— 31.03.2026 TEUR	01.04.2024— 31.03.2025 TEUR
1. Umsatzerlöse	726.591	665.948
2. andere aktivierte Eigenleistungen	24.231	22.242
3. sonstige betriebliche Erträge	117.966	120.367
4. Materialaufwand	(316.759)	(291.670)
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(116.848)	(113.950)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(199.911)	(177.719)
5. Personalaufwand	(60.322)	(58.044)
a) Löhne und Gehälter	(53.194)	(51.439)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(7.128)	(6.605)
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>(1.224)</i>	<i>(1.632)</i>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(111.600)	(196.134)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(79.648)	(89.681)
8. Betriebsergebnis	300.460	173.029
9. Erträge aus Beteiligungen	479.000	335.000
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.650	66.793
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>71.260</i>	<i>61.422</i>
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(356.544)	—
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(184.225)	(190.030)
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(167.039)</i>	<i>(149.948)</i>
<i>davon aus der Aufzinsung</i>	<i>(625)</i>	<i>(624)</i>
13. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	(61)	(62)
14. Finanzergebnis	12.820	211.701
15. Ergebnis vor Steuern	313.280	384.730
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16.578)	(13.091)
17. Ergebnis nach Steuern	296.702	371.640
18. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen abgeführte Gewinne	(296.702)	(371.640)
19. Jahresüberschuss	—	—
20. Einstellungen in die Gewinnrücklage	—	—
21. Bilanzgewinn	—	—

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Stand 31.03.2026 €
	Vortrag 01.04.2025 €	Umbuchungen €	Zugänge €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.864.465	(2.883.724)	18.929.020	—	106.909.761
2. Geleistete Anzahlungen	1.486.998	(744.159)	504.222	—	1.247.062
	92.351.463	(3.627.883)	19.433.242	—	108.156.822
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.553.399	—	8.964.995	—	41.518.394
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.535.733.914	61.519.035	268.997.475	(6.620.127)	1.859.630.298
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.328	—	21.195	(1.089)	291.433
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	185.917.961	(57.891.152)	85.315.116	(9.079.569)	204.262.357
	1.754.476.603	3.627.883	363.298.781	(15.700.785)	2.105.702.482
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.329.649.980	—	—	—	9.329.649.980
	9.329.649.980	—	—	—	9.329.649.980
Summe	11.176.478.046	—	382.732.023	(15.700.785)	11.543.509.285

Vortrag 01.04.2025 €	Kumulierte Abschreibungen				Stand 31.03.2026 €	Buchwerte 31.03.2026 €	Buchwerte 31.03.2025 €
	Umbuchungen €	Zugänge €	Abgänge €				
(68.222.374)	6.750.108	(23.744.883)	—	(85.217.148)	21.692.612	22.642.091	
—	—	—	—	—	1.247.062	1.486.998	
(68.222.374)	6.750.108	(23.744.883)	—	(85.217.148)	22.939.674	24.129.090	
(93.849)	—	(4.257)	—	(98.106)	41.420.288	32.459.550	
(390.150.149)	(6.750.108)	(87.793.461)	1.038.723	(483.654.995)	1.375.975.304	1.145.583.766	
(106.999)	—	(57.026)	1.089	(162.936)	128.498	164.329	
(5.041.332)	—	—	—	(5.041.332)	199.221.024	180.876.629	
(395.392.329)	(6.750.108)	(87.854.744)	1.039.812	(488.957.369)	1.616.745.113	1.359.084.275	
—	—	(356.543.823)	—	(356.543.823)	8.973.106.157	9.329.649.980	
—	—	(356.543.823)	—	(356.543.823)	8.973.106.157	9.329.649.980	
(463.614.702)	—	(468.143.450)	1.039.812	(930.718.340)	10.612.790.945	10.712.863.344	

Anhang

Vorbemerkungen

Die Vantage Towers AG (VTAG) ist beim Amtsgericht Düsseldorf (HRB 92244), eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf. Die Gesellschaft wird letztendlich und indirekt gemeinschaftlich beherrscht von (i) der Vodafone Group Plc („Vodafone“), einem in Großbritannien und Wales gegründeten und ansässigen Unternehmen mit Sitz in „Vodafone House“, The Connection, Newbury, Berkshire, RG14 2FN, Großbritannien, und (ii) der Blackrock Inc., New York City, USA, und der KKR Management LLP, New York City, USA, (die unter (ii) genannten Unternehmen üben auch die gemeinschaftliche Beherrschung aus).

Die unmittelbare Muttergesellschaft der Vantage Towers AG ist die Oak Holdings GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Diese Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 98923 eingetragen. Mit Wirkung ab 1. April 2023 wurde zwischen der Vantage Towers AG und der Oak Holdings GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Laut Vertrag ist Vantage Towers AG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Oak Holdings GmbH abzuführen. Zudem regelt der Vertrag, dass eventuelle Verluste der Vantage Towers AG von der Oak Holdings GmbH ausgeglichen werden müssen. Der Vertrag wurde am 13. Juni 2023 im Handelsregister eingetragen.

Die Vantage Towers AG hält 100 % der Anteile an der Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese Gesellschaft ist ebenfalls in Düsseldorf ansässig und im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 95828 eingetragen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2023 wurde zwischen der Vantage Towers AG und der Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Laut Vertrag ist die Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Muttergesellschaft, die Vantage Towers AG, abzuführen. Zudem regelt der Vertrag, dass eventuelle Verluste der Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH durch die Vantage Towers AG ausgeglichen werden müssen. Der Vertrag wurde am 17. August 2023 im Handelsregister eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Wertpapiere der Gesellschaft werden an der Hamburger Börse im Freiverkehr gehandelt.

Um die Klarheit der Darstellung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erhöhen, werden in diesem Anhang Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und einzelne Davon-Vermerke ausgewiesen.

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit den angeschafften immateriellen Vermögensgegenständen stehen, sind als Eigenleistungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert worden. Es handelt sich dabei um umfangreiche wesentliche Customizing Modifikationen auf die betrieblichen Bedürfnisse des Unternehmens ohne die eine Nutzung der Software nicht möglich wäre. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Die Vantage Towers AG übt das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nicht aus.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungskosten bzw. Herstellkosten bewertet und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen, freiwillige soziale Leistungen und betriebliche Altersversorgung wurden nicht einbezogen. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von passiver Netzinfrastruktur stehen, sind als Eigenleistungen im Sachanlagevermögen aktiviert worden. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands wie folgt vorgenommen: Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken über 20 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über drei bis 25 Jahre (bei freistehenden Funkmasten & Dachstandorten wird grundsätzlich von einer Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über vier bis acht Jahre. Im Geschäftsjahr wurden auf Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die betroffenen Vermögensgegenstände wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus z. B. geänderten Nutzungsbedingungen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Position Anlagen im Bau umfasst Zugänge zu Sachanlagen, deren Herstellung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage. Nach Fertigstellung werden die entsprechenden Beträge in die zutreffenden Positionen des Sachanlagevermögens umgegliedert. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro werden, aufgrund der insgesamt bestehenden Unwesentlichkeit, entsprechend § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben und anschließend im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt. Das steuerliche Verfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Rahmen der zum 31.03.2026 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Central Tower Holding Company B.V. wurde ein beizulegender Wert in Höhe von 8.973.106 T€ und damit ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf in Höhe von 356.544 T€, in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung im Sinne des § 253 Abs. 3 S. 5 HGB, festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung bezüglich der Beteiligung an der Central Tower Holding Company B.V. wurde unter Zugrundelegung einer Sum-of-the-Parts-Bewertung der einzelnen Landesgesellschaften der Central Tower Holding Company B.V. („mittelbare Beteiligungen“) durchgeführt. Hierbei erfolgte die Bestimmung des beizulegenden Werts im Wesentlichen auf Basis eines Discounted Cash Flow-Verfahrens. Der Wert der Beteiligung an der Infrastrutture Wireless Italiane S. p. A. wurde ausgehend von der Marktkapitalisierung ermittelt.

Die für Bewertungszwecke anhand des Discounted Cash Flow-Verfahrens herangezogenen Cash Flows basieren grundsätzlich auf der aktuellen, vom Vorstand der Vantage Towers AG aufgestellten Unternehmensplanung.

Im Hinblick auf den gesamten Planungszeitraum liegt das von der Vantage Towers AG für Zwecke der Wertberichtigung unterstellte durchschnittliche Umsatzwachstum („compound annual growth rate“, CAGR), vom Geschäftsjahr 31.03.2026 bis zum Planjahr 31.03.2033 exklusive der Beteiligungen an der Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited und der Infrastrutture Wireless Italiane S. p. A. bei rd. 3,1 % p. a. Bezüglich der operativen Rendite (EBITDAaL-Marge) wird über die Planjahre hinweg eine positive Entwicklung zugrunde gelegt. Für die EBITDAaL-Marge wird in den einzelnen Planjahren eine Bandbreite zwischen 49,6 % und 53,7 % unterstellt.

Zur Extrapolation der Cash Flows über die Detailplanungsphase hinaus wurde eine jährliche Wachstumsrate von 1,5 % angesetzt. Die nachhaltige EBITDAaL-Marge in Höhe von 54,2 % orientiert sich dabei an den in der Detailplanungsphase durch die Vantage Towers AG angenommenen Margen. Das nachhaltige Ergebnis bildet einen eingeschwungenen Zustand ab, der methodisch keine weitere Mengenausweitung umfasst. Insoweit werden in der Extrapolation der Cash Flows über die Detailplanungsphase hinaus keine Erweiterungsinvestitionen angesetzt.

Für die Diskontierung der Cash Flows der einzelnen Landesgesellschaften der Central Tower Holding Company B.V. exklusive der Beteiligungen an der Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited und der Infrastrutture Wireless Italiane S. p. A. erfolgt mit jahresspezifischen gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC); diese liegen über den Planungszeitraum zwischen 6,39 % und 6,45 %.

Der für die Diskontierung der Cash Flows herangezogene gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) wurde mittels unter Einbezug von Peer Group-Analysen abgeleitet und spiegelt eine risikoadäquate Kapitalverzinsung wider.

Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis am Bilanzstichtag. Soweit kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie z. B. der Ertragswert- oder Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Lässt sich auch so kein verlässlicher Wert bestimmen, werden die Finanzanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, Rechnung getragen. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Diese setzen sich wie für dieses Jahr und Vorjahr wie folgt zusammen:

Ab 31 Tage bis 60 Tage: 0,2 %
 Ab 61 Tage bis 90 Tage: 0,3 %
 Ab 91 Tage bis 180 Tage: 1,1 %
 Ab 181 Tage bis 365 Tage: 4,2 %
 Über 365 Tage: 10 %

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten und dem Ausgabebetrag werden auf der Aktivseite ausgewiesen und über die Laufzeit ratierlich aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen. Darüber hinaus werden steuerliche Verlustvträge berücksichtigt, sofern diese am Bilanzstichtag vorhanden sind. Mit Wirkung ab dem 1. April 2023 wurde zwischen der Vantage Towers AG und der Oak Holdings GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Gem. DRS 18 Tz. 32 wurden zum 31. März 2026 bei der Vantage Towers AG (Organgesellschaft) keine latenten Steuern ausgewiesen.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Fonds und anderen Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Alle Fonds werden treuhänderisch durch die WTW Treuhand GmbH, Reutlingen, verwaltet. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wird anhand des Marktwertes ermittelt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG sowie andere Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Lohn- und

Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a., Rentensteigerungen von 2,75 % p. a. sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres- Durchschnittszinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 2,11 % ermittelt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB infolge der Umstellung des durchschnittlichen Marktzinses von sieben auf zehn Jahre im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 wird jährlich ermittelt und belief sich auf 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der zum 31. März 2026 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr 2025/26 je nach Restlaufzeit von bis zu 20 Jahren zwischen 1,94 % und 2,30 % lag. Der Zinsänderungseffekt der Verpflichtungsbewertung wird unter dem Posten Zinsergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden durch Ansammlung des Erfüllungsbetrages über einen Zeitraum von 20 Jahren dotiert, der als Verpflichtungsperiode unternehmensspezifisch bestimmt ist. Kostenannahmen werden jährlich überprüft, wobei eine erwartete Preissteigerungsrate von 2 % p.a. berücksichtigt wird. Bei der Bewertung der Rückstellung für Energieaufwendungen werden Energieverbräuche überwiegend auf Basis von Auswertungen vorhandener Smart Meter berücksichtigt oder es wird alternativ auf Erfahrungswerte zurückgegriffen. Bei der Berücksichtigung der Preiskomponente wird sofern anwendbar auf Marktwerte zurückgegriffen oder es werden alternativ historische Preise verwendet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Vantage Towers AG ist aufgrund der Ausgabe eines auf Tschechische Kronen (CZK) lautenden Darlehen in Höhe von 2,825 Mrd. CZK an ein verbundenes Unternehmen einem Währungsrisiko ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde ein Cross-Currency-Swap in CZK Währung mit einem Nominalvolumen von 95.599 TEUR abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte des Finanzinstruments betragen zum Bilanzstichtag -1.971 TEUR. Die Bestimmung erfolgte auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes.

	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	Buchwert (sofern vorhanden)	In Bilanzposten (sofern in Bilanz erfasst)
Art/Kategorie	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsenbezogene Geschäfte	—	—	—	—
Währungsbezogene Geschäfte	95.598,8	(1.970,8)	—	—

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2026 umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Schulden von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip beachtet.

Die Vantage Towers AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Die derivativen Finanzinstrumente sind nicht in einer Bewertungseinheit zusammengefasst und unterliegen den einschlägigen Bewertungsvorschriften. Zur Währungssicherung werden daher vor allem Devisentermingeschäfte und Währungsswaps eingesetzt. Ziel des Einsatzes dieser derivativen Finanzinstrumente ist es, das Risiko von Wechselkursschwankungen zu verringern. Die Schulden der Vantage Towers AG und die damit verbundenen Zinsaufwendungen lauten überwiegend auf Euro. Die Vantage Towers AG beabsichtigt, externe Währungsrisiken aus Transaktionen, die auf andere Währungen lauten, oberhalb eines festgelegten Mindestbetrags abzusichern. Die Sensitivität der Vantage Towers AG in Bezug auf Währungsrisiken ist daher unwesentlich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 726.591 TEUR (Vorjahr: 665.948 TEUR), die im Wesentlichen aus der Vermietung von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk resultieren. Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 12.360 TEUR, die größtenteils auf die weiteren Mieter entfallen. Im Vorjahr waren periodenfremde Erlösschmälerungen in Höhe von 7.692 TEUR enthalten, die durch abgeschlossene kommerzielle Verhandlungen mit dem Hauptmieter entstanden sind. Die Umsatzerlöse werden vollumfänglich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Flächen an der passiven Infrastruktur an den Hauptmieter (Vodafone GmbH), an Dritte (Mobilfunkbetreiber, Rundfunkanstalten, Notdienste, Kooperationspartner) und die dazugehörigen Energieerlöse, die aus der Vermietung resultieren. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen erbrachte Dienstleistungen im Rahmen des Ausbaus der Netzinfrastruktur. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Realisationsprinzips sowie des Grundsatzes der periodengerechten Gewinnermittlung ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Die Aufgliederung erfolgt nach Mieterlösen, Energieerlösen und Sonstigen.

Umsatzerlöse

	01.04.2025– 31.03.2026 TEUR	01.04.2024– 31.03.2025 TEUR
Mieterlöse mit dem Hauptmieter	565.269	521.156
Mieterlöse mit den weiteren Mietern	99.790	83.831
Sonstige Erlöse mit dem Hauptmieter	25.525	26.535
Sonstige Umsatzerlöse	19.511	17.199
Energieerlöse mit dem Hauptmieter	10.606	11.463
Sonstige Erlöse mit den weiteren Mietern	5.890	5.764
Gesamtbetrag Umsatzerlöse	726.591	665.948

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 24.231 TEUR (Vorjahr: 22.242 TEUR) resultieren größtenteils aus projektbezogenen Arbeiten und Aktivitäten der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 117.966 TEUR (Vorjahr: 120.367 TEUR) sind weiterbelastete Energiekosten für aktive Netzkomponenten in Höhe von 103.665 TEUR (Vorjahr: 97.885 TEUR), Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 7.078 TEUR (Vorjahr: 2.031 TEUR), Kostenweiterbelastungen an Unternehmen der Vodafone Group in Höhe von 2.900 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR), Erträge aus Fremdwährungsbewertungen in Höhe von 386 TEUR (Vorjahr: 1.007 TEUR), periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr: 15.036 TEUR) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung der weiteren sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.140 TEUR (Vorjahr: 2.408 TEUR) sowie übrige Erlöse in Höhe von 746 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Materialaufwand

Die Zusammensetzung des Materialaufwands kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Materialaufwand

	01.04.2025– 31.03.2026 TEUR	01.04.2024– 31.03.2025 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(116.848)	(113.950)
Energiekosten	(116.848)	(113.950)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(199.911)	(177.719)
Miet- & Leasingkosten	(151.569)	(152.219)
Wartungs- und Instandhaltungskosten	(33.785)	(7.970)
Sonstige Kosten	(14.557)	(17.530)
Gesamtbetrag Materialaufwand	(316.759)	(291.670)

Der leichte Rückgang der Mietaufwendungen ist im Wesentlichen auf standortspezifische Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen, die einen allgemeinen inflationsbedingten Anstieg der Aufwendungen überkompensiert haben. Der Anstieg der Wartungs- und Instandhaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen i.H.v. 29.968 TEUR, denen größtenteils gestiegene Kostenerwartungen zugrunde liegen. Der Rückgang der sonstigen Kosten resultiert im Wesentlichen aus Einmal-Effekten im Bereich der Lagerhaltungskosten, die sich im Vorjahr ausgewirkt haben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 60.322 TEUR (Vorjahr: 58.044 TEUR) resultiert aus Löhnen und Gehältern sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

Personalaufwand

	01.04.2025– 31.03.2026 TEUR	01.04.2024– 31.03.2025 TEUR
Löhne und Gehälter	(53.193)	(51.439)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(7.128)	(6.605)
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>(1.224)</i>	<i>(1.632)</i>
Gesamtbetrag Personalaufwand	(60.322)	(58.044)

Der Anstieg der Personalkosten im Jahresvergleich ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Anzahl von FTEs zurückzuführen, einschließlich vom Head Office aus anderen Märkten an VTAG weiterbelasteter Mitarbeiter, sowie auf jährliche inflationsbedingte Gehaltsanpassungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 87.855 TEUR (Vorjahr: 166.145 TEUR) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.212 TEUR (Vorjahr: 8.573 TEUR), die auf kunden-seitige Bedarfsanpassungen zurückzuführen sind.

Daneben ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5.589 TEUR (Vorjahr: 86.352 TEUR) im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung mit der 1&1 AG, Montabaur, Deutschland, im Folgenden auch „1&1“ genannt. Diese erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die betroffenen Vermögensgegenstände wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus z. B. geänderten Nutzungsbedingungen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für nähere Information verweisen wir auf die Sektion Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts im Lagebericht.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 356.544 TEUR vorgenommen. Diese betreffen die Beteiligung an der Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande, und erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 79.648 TEUR (Vorjahr: 89.681 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.04.2025– 31.03.2026 TEUR	01.04.2024– 31.03.2025 TEUR
Verrechnungen und Servicegebühren von Gesellschaften der Vodafone Group	(37.194)	(44.784)
Prüfungs- und Beratungskosten	(8.914)	(6.264)
Restrukturierungskosten	(1.682)	(5.010)
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(2.787)	(3.842)
Reisekosten	(2.548)	(2.810)
Währungsverluste	(2.006)	(2.092)
Bürokosten	(1.702)	(1.629)
Werbekosten	(872)	(889)
Verrechnungen und Servicegebühren von verbundenen Unternehmen	(1.999)	(273)
Übrige	(14.698)	(13.504)
Sonstige Gemeinkosten	(5.247)	(8.585)
Gesamtbetrag Sonstige betriebliche Aufwendungen	(79.648)	(89.681)

Im Geschäftsjahr 2025/26 sind außergewöhnliche Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 1.682 TEUR (Vorjahr 5.010 TEUR) enthalten, die aus Restrukturierungsmaßnahmen resultieren.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 479.000 TEUR (Vorjahr: 335.000 TEUR) resultieren aus einer Dividendenzahlung der Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 74.650 TEUR (Vorjahr: 66.793 TEUR) enthalten im Wesentlichen Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 71.260 TEUR (Vorjahr: 61.422 TEUR), die größtenteils aus der Vergabe von Darlehen resultieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 184.225 TEUR (Vorjahr: 190.030 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen aus der Aufnahme des Gesellschafterdarlehens.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Vantage Towers AG ist als Organgesellschaft in eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft eingebunden. Somit werden grundsätzlich Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auf Ebene des Organträgers festgesetzt. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr auf 16.578 TEUR (Vorjahr: 13.091 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Der laufende Steueraufwand in Höhe von 15.997 TEUR (Vorjahr: 15.293 TEUR) entfällt im Wesentlichen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an Minderheitsaktionäre gemäß § 16 KStG. Darüber hinaus wurden nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern in Höhe von 718 TEUR (Vorjahr: 1.304 TEUR) als Aufwand erfasst.

Diesen Aufwendungen werden periodenfremde Steueraufwendungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 581 TEUR (Vorjahr: 3.507 TEUR) hinzugerechnet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ist in Deutschland das Mindeststeuergesetz (MinStG) in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung auf Grundlage der im Dezember 2021 veröffentlichten OECD-Leitlinien („Pillar Two“).

Im Geschäftsjahr ergaben sich aus der Anwendung der Vorschriften des MinStG keine Auswirkungen auf die Steuerposition der Gesellschaft, die im laufenden Steueraufwand zu berücksichtigen gewesen wären.

Derzeit findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2019-2022 statt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen keine Anhaltspunkte für wesentliche steuerliche Risiken oder finanzielle Belastungen.

Gewinnverwendungsvorschlag und aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen abgeführte Gewinne

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 296.702 TEUR (Vorjahr: 371.640 TEUR) aus. Dieser wird im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages vollumfänglich an die Oak Holdings GmbH abgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurde im Zuge einer Stärkung des internen Kontrollsystems das Wareneingangs-/Rechnungseingangs-Verrechnungskonto (GR/IR) vertieft überprüft. Nicht hinreichend belegte Altsalden wurden ausgebucht; hieraus resultierten Anlagenabgänge in Höhe von 11.722 TEUR. Die in diesem Zusammenhang in entsprechender Höhe erfassten sonstigen Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
A. Unmittelbar gehaltene Anteile				
Central Tower Holding Company B.V. ¹	Capelle aan den IJssel, Niederlande	244.971	100%	143.575
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH ⁴	Düsseldorf	228	100%	0
B. Mittelbar gehaltene Anteile				
Vantage Towers. S.L.U. ¹	Madrid, Spanien	134.379	100%	59.794

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
Vantage Towers Portugal S.A. ¹	Lissabon, Portugal	300.143	100%	19.010
Vantage Towers S.R.L. ¹	Bukarest, Rumänien	201.977	100%	24.803
Vantage Towers s.r.o. ¹	Prag, Tschechien	83.767	100%	11.467
Vantage Towers Zrt. ¹	Budapest, Ungarn	78.482	100%	11.729
Vantage Towers Limited ¹	Dublin, Irland	171.408	100%	13.675
Vantage Towers Single Member SA ¹	Athen, Griechenland	956.114	100%	23.119
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited ²	Theale, Großbritannien	293.084	50%	61.641
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. ³	Mailand, Italien	3.468.215	38%	361.525

¹ Ergebnisse für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2026 nach IFRS

² Geschäftsjahr 01.04.2024 - 31.03.2025 nach IFRS

³ Geschäftsjahr 01.01.2025 - 31.12.2025 nach IFRS

⁴ Geschäftsjahr 01.01.2025 - 31.12.2025 nach Ergebnisabführung

Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurde auf den Beteiligungsbuchwert der Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande, eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 356.544 TEUR vorgenommen.

Die Abschreibung erfolgte aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Diese ergibt sich aus einer nachhaltigen Verschlechterung der Ertragsaussichten sowie angepassten Planungsannahmen.

Der Beteiligungsbuchwert der CTHC entspricht nach der Abschreibung dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 8.973.106 TEUR (Vorjahr: 9.329.650 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. März 2026 auf 1.749.199 TEUR (Vorjahr: 1.338.433 TEUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Davon ausgenommen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.471.832 TEUR (Vorjahr: 818.414 TEUR), mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 1.516.204 TEUR (Vorjahr: 1.108.772 TEUR). Diese beinhalten zum einen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28.613 TEUR (Vorjahr: 15.233 TEUR) sowie gegebene Darlehen und Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling in Höhe von insgesamt 1.487.591 TEUR (Vorjahr: 1.093.538 TEUR). Die gegebenen Darlehen in Höhe von 1.471.832 TEUR (Vorjahr: 1.072.382 TEUR) haben mit 1.471.832 TEUR (Vorjahr: 818.414 TEUR) ausschließlich eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 253.968 TEUR) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Darin enthalten ist eine Forderung gegen Gesellschafter in Höhe von 1.069.864 TEUR (Vorjahr: 677.513 TEUR). Die Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling in Höhe von 15.759 TEUR haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12.398 TEUR (Vorjahr: 32.636 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von 3205 TEUR (Vorjahr: 22.342 TEUR). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände debitorische Kreditoren in Höhe von 6.509 TEUR (Vorjahr: 7.701 TEUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 75.007 TEUR (Vorjahr: 59.332 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Funkmaststandorte in Höhe von 70.586 TEUR (Vorjahr: 54.459 TEUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 505.782 TEUR (Vorjahr: 505.782 TEUR) und ist in voller Höhe eingezahlt. Das gezeichnete Kapital entspricht der Anzahl der Aktien, bewertet mit ihrem Nennwert. Die Gesellschaft wurde am 1. April 2020 mit einem ursprünglichen gezeichneten Kapital von 25 TEUR gegen Bareinlagen gegründet. Durch eine Reihe von Kapitalerhöhungen und anderer Transaktionen im Zusammenhang mit der Gründung der Vantage Towers AG wurde das Grundkapital auf 505.782 TEUR erhöht. Seit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2021 sind keine weiteren Erhöhungen des gezeichneten Kapitals erfolgt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 6.700.102 TEUR (Vorjahr: 6.700.102 TEUR).

Eigenkapital

	31.03.2025 TEUR	Ausschüt- tung TEUR	Einstellung TEUR	Entnahme TEUR	31.03.2026 TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	505.782	—	—	—	505.782
II. Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB Nr. 1-4:	6.700.102	—	—	—	6.700.102
1. Der Betrag, der bei der Angabe von Anteilen einschließlich von Bezugsanteilen über den Nennbetrag oder, falls ein Nennbetrag nicht vorhanden ist, über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird	33.520	—	—	—	33.520
2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuld- verschreibungen für Wandlungsrechte und Optionsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielt wird	—	—	—	—	—
4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten	6.666.582	—	—	—	6.666.582
III. Gewinnrücklagen	373.889	—	—	—	373.889
1. gesetzliche Rücklage	17.058	—	—	—	17.058
2. andere Gewinnrücklagen	356.830	—	—	—	356.830
IV. Bilanzgewinn	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag Eigenkapital	7.579.773	—	—	—	7.579.773

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2021 ermächtigt, das Stammkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 252.891 TEUR zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Eine Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i.V.m. Satz 1 HGB besteht nicht, da die verfügbaren Rücklagen den die Anschaffungskosten übersteigenden Betrag abdecken.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 258 TEUR sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 411 TEUR enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	01.04.2025– 31.03.2026 TEUR
Erfüllungsbetrag	10.834
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	10.165
mit Anschaffungskosten von	8.438
Summe	669

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3.893 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) entfallen mit 298 TEUR auf die Körperschaftsteuer des laufenden Geschäftsjahres. Der übrige Betrag entfällt im Wesentlichen auf die Vorjahre und betrifft die Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 446.483 TEUR (Vorjahr: 499.875 TEUR) beziehen sich im Wesentlichen auf Rückbauverpflichtungen von Standorten mit passiver Infrastruktur in Höhe von 321.014 TEUR (Vorjahr: 296.630 TEUR) sowie auf Energieaufwendungen für Standorte in Höhe von 67.313 TEUR (Vorjahr: 125.190 TEUR). Die weiteren Rückstellungen in Höhe von 58.156 TEUR (Vorjahr: 78.055 TEUR) betreffen größtenteils Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 411.385 TEUR (Vorjahr: 1.243.826 TEUR) resultieren aus der Inanspruchnahme einzelner Ziehungen einer Investitionskreditlinie mit Gesamtfälligkeit bis März 2030.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 153.245 TEUR (Vorjahr: 149.388 TEUR) resultieren maßgeblich aus Verbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 103.393 TEUR (Vorjahr: 118.640 TEUR) und weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 49.852 TEUR (Vorjahr: 30.747 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.866.925 TEUR (Vorjahr: 2.711.823 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 3.711.710 TEUR (Vorjahr: 2.581.676 TEUR), welche mit 3.415.008 TEUR (Vorjahr: 2.210.036 TEUR) auf Darlehensverbindlichkeiten sowie mit 296.702 TEUR (Vorjahr: 371.640 TEUR) auf Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag entfallen. Des Weiteren resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 155.132 TEUR (Vorjahr: 127.389 TEUR) aus dem konzernweiten Cash-Pooling, Verbindlichkeiten in Höhe von 61 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR) aus Verlustübernahme sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 2.675 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.206 TEUR (Vorjahr: 4.259 TEUR) betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr: 1.369 TEUR). Zudem sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 634 TEUR (Vorjahr: 1.293 TEUR) enthalten. Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

	31.03.2026 TEUR	31.03.2025 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411.385	1.243.826
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.385	3.826
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	410.000	1.240.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.245	149.387
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	153.245	149.388
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.866.925	2.711.823
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	466.925	511.823
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	2.200.000	—
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.200.000	2.200.000
Sonstige Verbindlichkeiten	1.206	4.259
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.206	4.259
davon aus Steuern	634	1.293
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.432.761	4.109.295
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	622.761	669.295
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren	2.610.000	1.240.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.200.000	2.200.000

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die per 31. März 2026 hauptsächlich aus Mietvorauszahlungen für Funkmasten bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 80.884 TEUR (Vorjahr: 92.852 TEUR) betrafen in Höhe von 47.281 TEUR (Vorjahr: 59.568 TEUR) Vermietungen an Vodafone GmbH, Düsseldorf, Deutschland, und in Höhe von 33.527 TEUR (Vorjahr: 33.284 TEUR) Vermietungen an Dritte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31. März 2026 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.437.410 TEUR für Mietverträge (Vorjahr: 1.321.306 TEUR). Des Weiteren existieren zum Stichtag offene Bestellungen aus Investitionen in Höhe von 176.377 TEUR (Vorjahr: 175.634 TEUR) und offene Aufwandsbestellungen in Höhe von 195.669 TEUR (Vorjahr: 211.759 TEUR).

Haftungsverhältnisse

Konzernfinanzierung

Konzerngesellschaften einschließlich der Vantage Towers AG haben Garantien für Verbindlichkeiten aus der sog. Oak-Finanzierung sowie der US-Privatplatzierung übernommen. Die Verträge zu diesen Finanzierungsinstrumenten wurden originär durch die Oak Holdings 2 GmbH als Gesellschaft (sog. "Company") und die Oak Holdings 1 GmbH als Muttergesellschaft der Oak Holdings 2 GmbH (sog. "Parent") abgeschlossen. Die Vantage Towers AG trat lediglich der Investitionsfazilität innerhalb der Oak-Finanzierung direkt, somit aber auch der Finanzierungsdocumentation als weiterer Schuldner (sog. "New Obligor") und der zugehörigen Sicherungsabtretung (sog. "Accession" oder "Security Assignment") bei. Darüber hinaus wurden Anteile an bestimmten

Tochtergesellschaften der Gruppe als Sicherheiten verpfändet. Diese Sicherheitenbestellungen stellen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB dar und gliedern sich wie folgt:

Übersicht externer Kreditfazilitäten				
	Kreditlinie Mio. €	Ausnutzung Mio. €	Schuldner	Fälligkeit
Laufzeitkredit A	1.630	500	Oak2	22. März 2030
Laufzeitkredit B	2.200	2.200	Oak2	22. Mai 2030
Investitionsfazilität	1.570	465	Oak2/VTAG	22. März 2030
Garantielinien	180	180	VTAG	22. März 2030
US Privatplatzierung („USPP“)	2.585	2.585	Oak2	
davon: USPP - Serie A	750	750	Oak2	14. Mai 2033
davon: USPP - Serie B	530	530	Oak2	14. Mai 2035
davon: USPP - Serie C	100	100	Oak2	14. Mai 2035
davon: USPP - Serie D	620	620	Oak2	14. Mai 2040
davon: USPP – Serie E	585	585	Oak2	4. Februar 2038

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die Vantage Towers AG davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Konzernunternehmen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2023 ein Kartellverwaltungsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob die Vodafone GmbH, die Vodafone Group plc. und die Vantage Towers AG (alle drei derzeit als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 durch die verzögerte Bereitstellung von Mobilfunkstandorten bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Dazu hat das Bundeskartellamt am 11. April 2025 und am 23. September 2025 den drei Unternehmen im Rahmen von Anhörungsschreiben seine vorläufige rechtliche Einschätzung der vorgeworfenen Verhaltensweisen mitgeteilt und dazu auch vorläufig in Betracht gezogen, die Bereitstellung der gegenüber 1&1 vertraglich zugesagten, aber noch ausstehenden Standorte innerhalb von drei Jahren anzuordnen sowie diese Anordnung mit weiteren Maßnahmen zu flankieren, darunter einer möglichen Abschöpfung mutmaßlicher wirtschaftlicher Vorteile. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group plc. zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Vantage Towers hat zum Jahresabschlussstichtag keine Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts

In der Umsetzung des 1&1-Projekts durch die Bereitstellung von Standorten, insbesondere in Form von Kollokationsstandorten, traten wirtschaftliche und andere Herausforderungen auf. Diese waren bedingt durch Preisanstiege z.B. wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien, und durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen konnten und um den an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligte Netzbetreiber stark konkurrieren. Es handelt sich außerdem überwiegend um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund der zuletzt verstärkten und herausfordernden EMF-Anforderungen häufig eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren

Bauvorhaben führt. Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit Vermietern, insbesondere bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, der häufig verweigerten Zustimmung zur Untervermietung und den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kollokation, besonderen Einfluss. Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben. Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement sowie ein dediziertes Fertigstellungsprogramm. Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkungen verweisen wir auf die Sektion Abschreibungen.

Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. In der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen befindet sich Vantage Towers aus vielschichtigen Gründen in Verzug, aber die Lieferzahlen konnten erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund dieser verzögerten Leistungserfüllung im Rahmen des 1&1 Vertrags könnte 1&1 auch zukünftig Vertragsstrafenansprüche geltend machen und möglicherweise Kündigungsrechte. Die Geltendmachung solcher Ansprüche durch 1&1 könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers negativ beeinflussen. Vantage Towers hat ein Schiedsverfahren angestrengt, um die Bestätigung seiner Auslegung zum Umfang seiner Lieferverpflichtung zu erreichen.

Sonstige Angaben

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte):	448	(Vorjahr: 456)
Davon leitende Angestellte:	6	(Vorjahr: 6)

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 betragen:

Komponente	Beschreibung	2025/26 €	2025/26 €	2024/25 €	2024/25 €
		Ehemalige Vorstandsmitglieder	Im Berichtsjahr amtierende Vorstandsmitglieder	Ehemalige Vorstandsmitglieder	Im Berichtsjahr amtierende Vorstandsmitglieder
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	302.085	805.708	322.501	791.671
	Nebenleistungen	14.124	428.795	31.000	9.833
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	477.778	32.171	406.774	483.360
	Long-Term Incentive (GJ 23/24 bis GJ 24/25) (gerundet)	—	—	649.245	—
	Altersvorsorgeaufwand	43.101	108.718	45.139	104.028
Gesamt		837.088	1.375.392	1.454.659	1.388.892

Gesamtvergütung Aufsichtsrat

Auch im Geschäftsjahr 2026 haben die Aufsichtsratsmitglieder erneut auf eine Vergütung verzichtet, sodass im Jahresabschluss keine entsprechenden Aufwendungen erfasst wurden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar 933 TEUR. Das Honorar enthält 900 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 33 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 und 14a HGB und zum Konzernabschluss

Das Unternehmen wird letztendlich und indirekt gemeinsam kontrolliert von (i) Vodafone Group Plc („Vodafone“), einem in England und Wales gegründeten und ansässigen Unternehmen mit eingetragener Adresse Vodafone House, The Connection, Newbury, Berkshire, RG14 2FN, Großbritannien, und (ii) Blackrock Inc. und KKR Management LLP (die unter diesem (ii) genannten Unternehmen üben ebenfalls die gemeinsame Kontrolle aus). Die unmittelbare Muttergesellschaft des Unternehmens ist die Oak Holdings GmbH.

Gemäß § 291 HGB ist die Vantage Towers AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit.

Die Muttergesellschaft der Oak Holdings GmbH ist die Oak Holdings 2 GmbH mit Sitz in Düsseldorf/Deutschland, die 100 % der Anteile an der Oak Holdings GmbH hält. Die oberste Muttergesellschaft der Oak Holdings GmbH ist die Oak Holdings 1 GmbH, Handelsregisternummer HRB 98913, Düsseldorf/Deutschland, die 100 % der Anteile an der Oak Holdings 2 GmbH hält und den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss des Unternehmens einbezogen wird. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellt, von EY GmbH & Co. KG geprüft und im Unternehmensregister veröffentlicht werden.

Nachtragsbericht — Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

I. **Neuer CEO**

Mit Wirkung zum 01. Mai 2026 wurde Martin Bouchard zum Chief Executive Officer des Unternehmens ernannt.

II. **Abberufung Vorstandsmitglied**

Mit Wirkung zum 30. April 2026 wurde Jean-Claude Geha aus dem Vorstand abberufen.

III. **INWIT**

Die ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung der INWIT S.p.A. fand am 30. April 2026 statt. Im Rahmen dieser Versammlung genehmigten die Aktionäre unter anderem den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, die Ausschüttung einer

ordentlichen Dividende in Höhe von 0,5543 Euro je Aktie mit Auszahlung am 20. Mai 2026 sowie die Einziehung von 27.895.167 eigenen Aktien ohne Herabsetzung des Grundkapitals. In diesem Zusammenhang wurde eine entsprechende Anpassung von Artikel 5 der Satzung beschlossen. Die aktualisierte Satzung wurde am 21. Mai 2026 beim Handelsregister eingereicht und wird mit deren Eintragung rechtswirksam. Die vorgenannte Transaktion führte zu einer weiteren Erhöhung der Beteiligungsquote der Central Tower Holding Company B.V. um rund 1,16 %, wodurch sich deren Anteil auf etwa 38,76 % beläuft. Die verbleibenden eigenen Aktien in Höhe von 1.650.000 Stück sind für die künftige Bedienung von langfristigen Incentive-Programmen vorgesehen.

Aufsichtsrat

Michael Bird

Vorsitzender

CFO, Vodafone Investments, Mitglied des gründenden Aufsichtsrates, Aufsichtsratsvorsitzender

Kash Pandya

Stellvertretender Vorsitzender

None Executive Director, JFS PLC und TowerCo of Africa

Marco Fontana

Partner, KKR Infrastructure (KKR & Co. Inc.)

Marco Pugliese

Partner, Infrastructure Partners

Alberto Ripepi

Group Chief Network Officer und Mitglied des Executive Committee, Vodafone Group Plc

Guillaume Boutin

CEO, Vodafone Investments, seit 30. Oktober 2025

Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihr Amt auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Oktober 2025 mit Wirkung zum Ende dieser Versammlung niedergelegt haben:

Evgenia Zaytseva

Head of Investments Finance & Strategy, Vodafone Investments

Vorstand

Martin Bouchard

Vorstandsvorsitzender – seit dem 1. Mai 2026

Nicolas Mahler

Finanzvorstand

Christian Hillabrant

Vorstandsvorsitzender – bis zum 30. August 2025

Jean-Claude Geha

Vorstandsmitglied – vom 1. September 2025 bis zum 30. April 2026

Düsseldorf, den 29. Juni 2026

Vantage Towers AG

Der Vorstand

Martin Bouchard
Vorstandsvorsitzender

Nicolas Mahler
Finanzvorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.